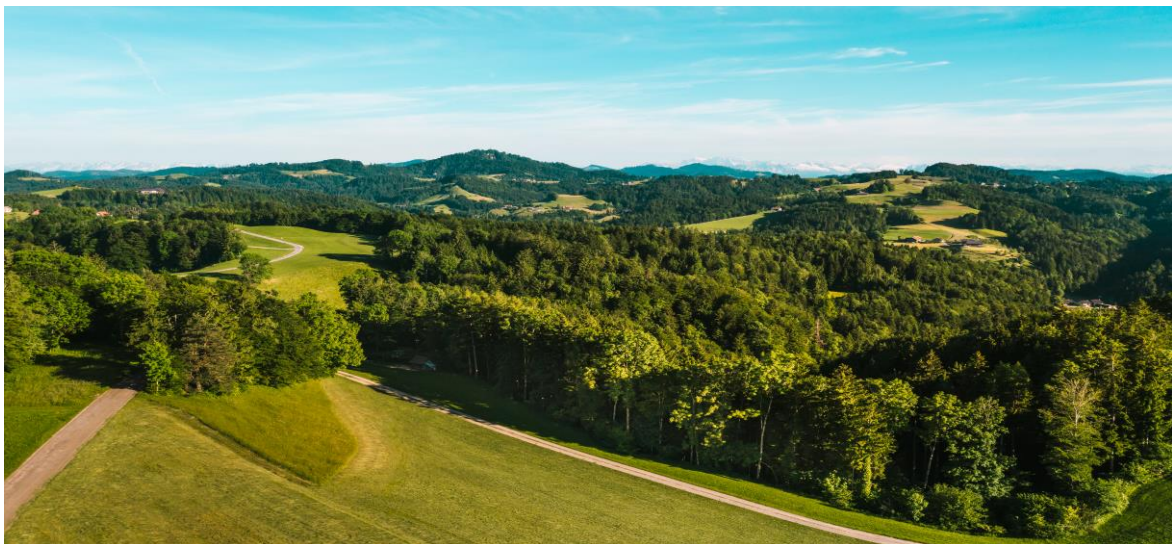




---

# Erinnerungen an die Gemeindeversammlungen von 1971-2021





## Gemeindeversammlungen 1971 - 2002

(Aufzeichnungen von Willy Widmer sel., Gemeindeammann 1971-2002)



Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Fischingen aus den ehemaligen Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen, Fischingen, Au und Tannegg begann eine neue Ära unserer Gemeinde und eine erfreuliche Entwicklung. Der neue Gemeinderat, welcher nun neu aus 7 Mitgliedern bestand, hatte ein Durchschnittsalter von 33 Jahren.

Sechs Gemeinderäte besorgten ihre Aufgaben im Nebenamt. Nur der Gemeindeammann war mit all seinen Nebenaufgaben im Vollamt tätig. Das Ressortsystem von einzelnen Gemeinderäten kannte man damals noch nicht. Sämtliche Vertretungen nach aussen und innen der Gemeinde hatte der Gemeindeammann wahrzunehmen. Ein Gemeinderat übte noch das Amt des Gemeinderatsschreibers aus. Ihm oblag die Protokollführung an Gemeinderatssitzungen, an Gemeindeversammlungen und an Wahl- und Urnenabstimmungen.

- Dem jungen Gemeinderat standen ganze Berge von Aufgaben bevor. Zum Beispiel sei Folgendes erwähnt:
  - Ausbau von ca. 80 Kilometern Gemeindestrassen
- Erstellung von Kanalisationen in allen Dorfteilen
- Aufbau einer zeitgemässen Verwaltung
- Bau eines Gemeindehauses
- Aufbau einer Werkequipe



- Erstellung eines Werkhofes mit Feuerwehrdepot
- Erstellung von Zivilschutzräumen und eines Kommandopostens
- Gleichmässiger Einsatz der Finanzen auf alle bisherigen Ortsteile
- Lösung des Altersheimproblems
- Reduktion der Steuerbelastung
- Entwicklung der Bautätigkeit mittels eines zeitgemässen Zonenplanes und Baureglementes

Wie wir all diese Aufgaben zu lösen versuchten, glaube ich am besten anhand der Gemeindeversammlungsnotizen erläutern zu können. Alle Gemeindeversammlungen habe ich jeweils schriftlich vorbereitet. Diese Unterlagen stehen mir heute noch zur Verfügung. Ich beginne dabei ab dem Datum, bei welchem die Einheitsgemeinde gegründet wurde. Die folgende Aufzählung soll aber nur die wichtigen Beschlüsse enthalten.

#### 6. November 1971

Mit 210 anwesenden Stimmbürgern (nur Männer) wurde der Gründung der Einheitsgemeinde Fischingen und damit der Auflösung der Munizipalgemeinde Fischingen zugestimmt.

#### 23. April 1971

Auftragserteilung für die Planung eines Altersheimes (abgelehnt) Krediterteilung von CHF 37 000 für den Bau eines Friedhofgebäudes in Dussnang (NB damit wurde der Friedhof in Zukunft paritätisch geführt).

#### 4. November 1971

Kredit von CHF 12 000 für die Anschaffung einer Adrema-Adressiermaschine. Kauf von 178.1 Aren Land für den Bau eines Altersheimes in Sonnenrain-Dussnang zum Preis von CHF 171 040. Dies ergab einen Quadratmeterpreis von CHF 9.60. Trotz des günstigen Preises wurde das Kreditbegehren abgelehnt.



### 17. Mai 1972

Erstmalige Versammlung der Einheitsgemeinde Fischingen. Erstmals kam auch das Frauenstimmrecht zur Anwendung. Festlegung der Besoldung des Gemeindeammanns. CHF 20 000 plus CHF 4 200 für das Amt des Zivilstandsbeamten. Damit keine falschen Vermutungen aufkommen, diese Beträge waren als Jahresgehälter festgesetzt. Erteilung eines Rahmenkredites von CHF 300 000 für den Bau von Kanalisationen im Rahmen des generellen Kanalisationsprojektes (noch von den Ortsgemeinden erstellt).

Krediterteilung von CHF 15 000 für den Bau einer Sickerleitung nach Hunzenberg.

### 9. November 1972

Genehmigung des neuen Feuerwehrreglementes für die Einheitsgemeinde Fischingen.

### 28. Mai 1973

Genehmigung des Steuerbezugsreglementes. Bisher hatten noch drei Ortsgemeinden den Steuerbezug durch die Weibel. Neu wurde nun der Bezug mittels Postcheck eingeführt. Erteilung eines Kredites von CHF 250 000 für den Ausbau der Strasse Oberwangen bis Landstieg. Kredit von CHF 167 000 für den Einbau einer Kanalisation an dieser Strasse. Vollmachterteilung zur Eröffnung von Kontokorrent-Krediten. Dabei ging es um die rechtmässige Übernahme der Schulden der Ortsgemeinden.

Krediterteilung von CHF 40 000 für die Erstellung eines Zonenplanes für die ganze Einheitsgemeinde. Einbürgerung von Reiner und Helga Bellmann.

### 17. September 1973

Kredit von CHF 41 000 für die Anschaffung einer Fakturiermaschine. Kredit von CHF 110 000 für die Anschaffung eines Unimog für die Arbeiter des Werkhofes. Dabei ist zu sagen, dass bei diesem Geschäft die Wogen hoch gingen. Da war doch jeder ein Strassenbau-Fachmann und noch viel mehr ein Maschinenkenner. Nach all den langwierigen Diskussionen obsiegte aber doch der Antrag des Gemeinderates.



### 28. FEBRUAR 1974

Kredit von CHF 20 000 für die Bachverbauung in Loch-Esch. Einbürgerung von Walter und Elisabeth Stowasser.

### 27. Juni 1974

Genehmigung der Änderungen des Organisationsreglementes der Einheitsgemeinde Fischingen. Konsultativabstimmung über regionales Alters- und Pflegeheim. Dabei ging es um den Entscheid, ob die Gemeinde ein eigenes Alters- und Pflegeheim bauen oder ob sie sich der regionalen Lösung in Münchwilen anschliessen soll. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden konsultativ für die regionale Lösung.

### 3. Dezember 1974

Erteilung eines Rahmenkredites über eine Million Franken für die Erstellung von Kanalisationen. Mitte der 70er-Jahre konnte infolge einer Arbeitsflaute im Baugewerbe besonders günstig Arbeit vergeben werden. Dies wollte der Gemeinderat nutzen. Erstens im Sinne einer Arbeitsbeschaffung und zweitens in Rücksichtnahme auf unsere Finanzen.

### 24. Februar 1975

Einbürgerungen von Familie Robisoyer und Mario Pesavento.

### 28. August 1975

Krediterteilung von CHF 17 000 für die regionale Kadaversammelstelle und Beschluss zum Beitritt zu dieser Gesellschaft. Bis anhin wurden die Kadaver im gemeindeeigenen Kadaversammelplatz in Frohsinn-Dussnang vergraben. Dies bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes, welche diese Art der Entsorgung verbot. Genehmigung des neuen Kehrrichtgebührenreglementes und Neufestsetzung der Waldsteuer.



### 27. Februar 1976

Vertragsgenehmigung für den Bau eines regionalen Pflegeheimes. Bei diesem Vertrag ging es um den Grundsatz, das Alters- und Pflegeheimproblem regional zu lösen. Dabei erhielt der Gemeindeammann den Auftrag, an der regionalen Gründungsversammlung den Standort Sirnach zu vertreten. Für die Gemeinde Fischingen war Sirnach das regionale Zentrum und verkehrstechnisch viel besser zu erreichen. Zwischen den Gemeinden Münchwilen und Sirnach war ein grosser Streit entbrannt, welcher Standort nun der Bessere sei. Der Gemeinderat Münchwilen hatte aber die besseren Karten auf seiner Seite, da er wesentliche Vorarbeiten bereits geleistet hatte. Dies waren die Festlegung des Standortes und die Kostenübernahme der Erschliessung. An der Gründungsversammlung obsiegte dann auch der Standort Münchwilen.

### 9. Juli 1976

Einbürgerungen der Schwestern des Kurhauses: Liboria Harder, Odila Holzgassner und Dora Knöpfler. Grundsatzentscheid über die Erstellung einer Lösch- und Trinkwasserversorgung im Berggebiet. Dieser Entscheid löste in der Folge grosse finanzielle Investitionen aus. Unterstützt wurde die Gemeinde dabei von Bund und Kanton und der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau. Ausgelöst hatte dieses Projekt Vorschriften der Gebäudeversicherung, wonach ein Landwirt mit einem grösseren Bauvorhaben (Stall- oder Scheunenneubau) einen grösseren Wasserbehälter zu Feuerlöschzwecken zu bauen hatte. Meist löste dies ein Bauvolumen eines zweiten Jauchekastens aus. Diese Art der Bekämpfung von Feuer schien dem Gemeinderat unsinnig zu sein. Dies auch deshalb, weil an vielen Orten das Trinkwasser für Haus und Stall nicht mit genügend einwandfreiem Wasser gesichert war. Die mit diesem Beschluss ausgelösten finanziellen Aufwendungen verlangten von allen Stimmbürgern viel Solidarität mit den Bewohnern des Berggebietes. Dass dieser Beschluss von den Stimmbürgern mit grosser Mehrheit gefasst wurde, liess unsere Einwohner in unserer grossen Gemeinde symbolisch näher zusammenrücken. Erstmals hatten wir so ein richtiges Zusammengehörigkeitsgefühl.





#### 14. Februar 1977

Krediterteilung von 1,2 Millionen Franken für den Ausbau der Strasse Au–Rotbühl–Allenwinden–Kantonsgrenze. Krediterteilung für Trottoirbau Dussnang–Frohsinn von CHF 50 000. Krediterteilung von CHF 35 000 für die Vorarbeiten einer Güterzusammenlegung in einem ersten Perimeter. Der 14. Februar 1977 war wiederum ein Gradmesser für eine vorhandene Solidarität. Die Strasse Au–Allenwinden oder Au–Rothbühl–Allenwinden–Kantonsgrenze war in einem sehr schlechten Zustand. Zwar hatte Ende der Sechzigerjahre der Grosse Rat beschlossen, dass der Staat diese Strasse übernimmt und eine neue Staatsstrasse baut. Verschiedene Projekte führten von Au bis zur Grenze nach dem zürcherischen Sternenberg. Ein Projekt wollte das Gefällproblem sogar mit einem Tunnel lösen. Doch der damalige Regierungsrat war der Auffassung, dass der Grosse Rat die enormen Baukosten nicht genehmigen würde. Also schob man diese Aufgabe der Gemeinde zu und versprach eine grosszügige Mitfinanzierung und die Ausübung der Bauaufsicht. Diese Bauaufsicht übte dann der spätere Regierungsrat Hanspeter Ruprecht aus, der damals beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau Strassenbauprojektleiter war. Ein eigentliches Projekt gab es nicht, sondern der Strassenneubau wurde nach Gutdünken und je nach geografischer Beschaffenheit ausgeführt. Diese Art der Ausführung erforderte eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Anwohnern. Diesem grossen Kredit stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grossmehrheitlich zu, wie auch dem Kredit für das Trottoir von Dussnang bis nach Frohsinn. Hingegen wurde dem Kredit für die Vorarbeiten der Güterzusammenlegung im Raume Dussnang–Oberwangen–Tannegg nicht zugestimmt. Die Solidarität mit der Bergbevölkerung war eindeutig vorhanden. Wo war aber die Solidarität der Bergbevölkerung mit der Talbevölkerung? Diese sogenannte Solidarität erlitt an diesem Abend schweren Schiffbruch. Es ging ja nicht nur um den Kredit für die Vorarbeiten, sondern um die nachfolgende Güterzusammenlegung, welche auch grosse finanzielle Aufwendungen nach sich gezogen hätte. Der Gemeinderat musste eine bittere Enttäuschung hinnehmen.



### 29. August 1977

Das neue Kanalisationsreglement mit Gebührenordnung der Einheitsgemeinde Fischingen wurde angenommen. Somit konnte die Gemeinde Perimeter- und Abwassergebühren verrechnen und die Verschuldung wieder etwas abbauen.

### 11. Januar 1978

Hierbei ging es um eine Orientierungsversammlung betreffend dem neuem Zonenplan der Einheitsgemeinde Fischingen. Erstmals fand die Versammlung in der Turnhalle Sonnenhof statt und nicht in der Klosterkirche Fischingen. Der Gemeinderat hatte entschieden, dass jährlich eine Versammlung in Fischingen und die zweite in der Turnhalle in Oberwangen stattzufinden hätte. Die Zonenpläne der ehemaligen Ortsgemeinden wurden in langjährigem Prozess überarbeitet, da die Ortsgemeinden bei der Ausarbeitung ihrer Zonenpläne keine Rücksicht nahmen. So kam es vor, dass an Gemeindegrenzen Industriezonen und Einfamilienhauszonen aufeinandertrafen. Mit dem neuen Zonenplan konnte dieser «Planungswirrwarr» aufgehoben werden.

### 20. Februar 1978

Der neue Zonenplan konnte nach langjähriger Vorarbeit der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Verschiedene Kommissionen in diversen Arbeitsbereichen hatten intensiv am neuen Zonenplan gearbeitet. Nach einer vorhergehenden Orientierungsversammlung, der Auflagefrist und der Behandlung der Einsprachen, war der Zonenplan endlich abstimmungsreif. Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung war deshalb nur noch eine Formsache. An der gleichen Gemeindeversammlung wurde auch ein neues, der Zeit angepasstes Baureglement vorgelegt. Auch dieses Baureglement wurde gutgeheissen. Für eine weitere Etappe der Wasserversorgung sprachen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch einem Kredit von CHF 245 000 zu.





### 3. Juli 1978

Krediterteilung von CHF 40 000 für den Bau einer Kanalisation an der Schmiedstrasse in Oberwangen. Krediterteilung von CHF 92 000 für den Bau eines Trottoirs in Wies, Oberwangen. Anlässlich der gleichen Versammlung wurde auch einem Kredit von CHF 18 200 für den Bau eines öffentlichen Parkplatzes in Au entsprochen. Dieser Parkplatz war nötig geworden, weil unser Wandergebiet und der Schlittelweg von Allenwinden nach Au sich einer immer grösseren Beliebtheit erfreuten. An dieser Versammlung stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch dem Antrag des Gemeinderates zu, dass künftig die Gemeinde sich an erhaltenswürdigen Bauten im Betrage von CHF 5 000 im Einzelfall beteilige. Der Staat und die Gemeinde sollten also nicht nur Auflagen erlassen, sondern sich in bescheidenem Masse auch an den Kosten beteiligen. Dies unter Vorbehalt, dass die kantonale Denkmalpflege den Erhalt einer Baute ebenfalls unterstützte. Von diesem Zeitpunkt an war es viel einfacher, mit den Besitzern von Altbauten über die Notwendigkeit von Auflagen zu diskutieren. Nebenbei bemerkt war damals die Gemeinde Fischingen die erste Gemeinde im Kanton, die ein solches Vorhaben in die Tat umsetzte. Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Thurgau, welches die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an schützenswürdigen und erhaltenswürdigen Bauten regelte, trat erst Anfang dieses Jahrhunderts in Kraft.

### 19. März 1979

Dies war eine denkwürdige Versammlung. Erstens nahmen 265 Stimmbürger/innen daran teil, was 100% Mehrbeteiligung als üblich war. Es ging an dieser Versammlung auch um vieles. Der Genehmigung des neuen Feuerwehrrglementes, wie auch der Änderung des Kanalisationsreglementes erwuchs noch keine Opposition. Auch der Kredit von CHF 180 000 für den Bau eines Trottoirs und der Neuanlage der Staatsstrasse erachtete man als notwendige Aufgabe. Als der Gemeinderat dann aber einen Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken für den Ausbau der Wasserversorgung im Berggebiet vorschlug, war es mit der Ruhe im Saal vorbei. Der Gemeinderat erachtete einen Rahmenkredit als sinnvoll, um zur rechten Zeit die notwendigen Massnahmen



ergreifen zu können. Die Bremsen der eidgenössischen und kantonalen Instanzen waren ja immer noch vorhanden. Mit diesem Rahmenkredit konnte das Werk der Wasserversorgung zügig vorangetrieben werden. Es musste nicht immer der Termin einer nächsten Gemeindeversammlung abgewartet werden. Schlussendlich konnten die Gemüter beruhigt werden und der Rahmenkredit wurde bewilligt. An dieser Versammlung wurde auch vom Gemeinderat vorgeschlagen, die Liegenschaft «Krone» in Dussnang zu mieten für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung. Der Eigentümer erklärte sich bereit, die Liegenschaft entsprechend den Bedürfnissen einer Kanzlei umzubauen und für einen jährlichen Mietzins von CHF 20 000 zu vermieten. Nebst dem wiederkehrenden Kredit musste diese Liegenschaft zum Teil neu möbliert werden. Diese Anschaffungen wurden mit CHF 30 000 veranschlagt. Jetzt gingen an der Versammlung die Wellen hoch. So viel Geld sei doch aus dem Fenster geschmissen und die alte Einrichtung sei für die Verwaltung noch lange gut genug. Andere wiederum verlangten einen Neubau, wenn schon jährlich CHF 20 000 ausgegeben werden sollen. Es entstand jedes Mal die gleiche Diskussion, wenn für die Verwaltung etwas geändert werden sollte. Da riss mir die Geduld und ich erwähnte, dass für jedes und alles genügend Geld vorhanden sei, wenn es dem Bürger direkt diene. Siehe Wasserversorgung im Berggebiet, Bau oder Ausbesserung von Strassen, Bau von Kanalisationen und so weiter. Gerade die heutige Versammlung habe dies eindrücklich bestätigt. Diese Worte blieben nicht ungehört und der Antrag des Gemeinderates wurde grossmehrheitlich bewilligt.

### 9. Juli 1979

Für den Bau eines Trottoirs von Sonnenhof bis Dussnang bewilligten die Anwesenden einen Kredit von CHF 130 000. Beim Nachtragskredit von CHF 210 000 für den Bau der Strasse Au bis Kantonsgrenze gingen aber die Wogen hoch. Es war das erste Mal, dass der Gemeinderat mit einem Nachtragskredit vor die Bürger treten musste. Die improvisierte Bauweise liess aber eine genaue Kostenberechnung gar nicht zu. Viel zu viele Überraschungen beim Baugrund und der unterirdischen Wasserführung kamen zum Vorschein. An zu vielen Orten musste die Strassenführung korrigiert werden. In



einer ausführlichen Botschaft versuchte ich die Situation zu erklären. Aber wie so oft musste ich feststellen, dass Botschaften gar nicht gelesen werden. Erst als ich darauf hinwies, dass alle gestellten Fragen eigentlich in der Botschaft beantwortet seien, legte sich die Aufregung. Niemand wollte schlussendlich zugeben, dass er oder sie diese Botschaft nicht gelesen hätte. Die Neufestsetzung der Hundesteuer von CHF 30 auf CHF 40 pro Hund war dann schlussendlich nur noch eine Formsache. Das Votum eines Bürgers anlässlich dieses Traktandums ist mir aber geblieben: «Leider gibt es zu viele Hundebesitzer und zu wenig Hundehalter.»

### 25. Februar 1980

Der Kauf eines zweiten, stärkeren Unimog wurde notwendig. Damit zwei Strassenbauequipen für unser grosses Strassennetz eingesetzt werden konnten, mussten sie entsprechend ausgerüstet sein. Für den Winterdienst, wie pfeifen, salzen und splitten genügte ein Fahrzeug nicht mehr. Zudem war das erstgekaufte Fahrzeug bei nassem und schwerem Schneefall zu schwach und wurde damit gemessen an seinen Pferdestärken zu stark beansprucht. Also gelangten wir mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 120 000 für die Anschaffung des zweiten Unimog zu sprechen. Dass dieser Antrag wiederum eine grosse Diskussion auslösen würde, war uns von vornherein bewusst. Auch die ausführliche schriftliche Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nützte nichts. Die Stimmung war sehr geladen. Jeder wusste mehr von Strassenbau und vom Winterdienst und jedes Fahrzeug war besser als der Unimog. Dabei hat der Einsatz des ersten Unimog jeden überzeugt, dass für unsere Strassenverhältnisse im Berggebiet kein besseres Fahrzeug auf dem Markt zu erhalten war. Bei der ganzen Diskussion konnten gewisse Leute auch ihre Abneigung gegen die Personen der Werkbetriebe nicht verhehlen. Schlussendlich wurde ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Dieser Antrag unterlag zwar deutlich. Der Antrag des Gemeinderates wurde schlussendlich dann doch eindeutig angenommen.

Anlässlich der gleichen Versammlung unterbreitete der Gemeinderat einen Antrag auf Eröffnung eines Baulandkreditkontos. Der Gemeinderat wollte in einer Konsultativabstimmung erfahren, ob die Bürger mit dem Kauf und Verkauf von Bauland



durch die Gemeinde einverstanden wären. Mit der Einführung eines Landkreditkontos würden dem Gemeinderat erhebliche Kompetenzen eingeräumt. Die anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen fanden die Idee gut und wünschten sich eine gelenkte Entwicklung unserer Gemeinde. Leider musste der Gemeinderat die Idee begraben, da eine Finanzausgleichsgemeinde das grosse Risiko eines finanziellen Fiaskos nicht tragen konnte. Man stelle sich vor, dass die Gemeinde ein Grundstück gekauft hätte und nicht rechtzeitig wieder verkaufen könnte. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals müsste beim Verkauf aufgerechnet werden. Dies hätte dazu geführt, dass ein Verkauf mit der Zeit unmöglich geworden wäre. Da der kantonale Finanzausgleich solche Geschäfte nicht mitgetragen hätte, wäre eine Steuererhöhung unumgänglich geworden. Dieses Risiko konnte der Gemeinderat nicht eingehen. Vielmehr hoffte man auf unsere Gewerbebetriebe, dass eine Bauentwicklung einsetzen würde. Diese Hoffnung wurde dann auch erfüllt.

### 27. Juni 1980

Der Gemeinderat unterbreitete dem Stimmvolk ein neues Gebührenreglement. Die alten Gebührenbestimmungen entsprachen nicht mehr der Zeit oder fehlten weitgehend. Dem neuen Gebührenreglement erwuchs kein Widerstand. Das Reglement der Einheitsgemeinde Fischingen sah vor, dass die Besoldung der vom Stimmvolk gewählten Beamten durch die Gemeindeversammlung festzulegen sei. Der Gemeinderat konnte nur die Besoldung der von ihm gewählten Beamten und Angestellten festlegen. Nachdem zu Beginn der Einheitsgemeinde die Besoldung des Gemeindeammanns in Franken festgelegt wurde, wollte der Gemeinderat eine Besoldung nach kantonalem Besoldungsreglement festlegen. Dies im Verhältnis zu vergleichbaren Berufsgruppen. Dies entsprach der Besoldungsklasse 21 so wie es in ähnlich gelagerten Gemeinden der Fall war. Dies hatte auch den Vorteil, dass die Teuerungszulagen und die Treueprämien nach kantonalem Recht vorgenommen werden konnten. Natürlich gab es wieder eine grosse Diskussion. Die einen meinten, dass diese Besoldung weit über die obere Schmerzengrenze hinausgehe und den andern war es nicht geheuer, dass die Besoldung nicht mehr durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger festgesetzt



werden müsste. Die Diskussion ging hin und her, bis ein Stimmbürger darauf hinwies, dass jeder der Anwesenden sich weigern würde, dass über sein Gehalt öffentlich diskutiert würde. Damit verstummten die Diskussionen und der Antrag wurde angenommen. Im neuen Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt, die Besoldung des Gemeindeammanns festzusetzen. Wieder einmal stellte der Gemeinderat einen Antrag zur Erteilung eines Rahmenkredites von CHF 250 000. Diesmal für die Erstellung von Zivilschutzräumen. Damit unsere Einwohner zu einem Schutzplatz kamen, musste bei jedem Neubau abgeklärt werden, ob dieser für einen Gemeinschaftsschutzraum geeignet wäre. Dazu musste aber der Gemeinderat handeln können, um die Bauherrschaft nicht hinzuhalten bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Diesem Kredit erwuchs keine Opposition. Mit diesem Kredit konnten in der Folge für alle Einwohner unserer Gemeinde öffentliche Schutzplätze geschaffen werden. Die Subventionen des Kantons und des Bundes konnten bei öffentlichen Schutzplätzen besser ausgeschöpft werden.

### 25. Februar 1981

Beim zweiten Anlauf für die Gründung einer Güterzusammenlegungskorporation funktionierte es. Diesmal wurde aber nicht mehr ein Kredit für die Vorarbeiten eingeholt, sondern direkt der Kredit für die Kosten des ersten Perimeters der Güterzusammenlegung. Voraus ging in einer separaten Versammlung die Gründung der Güterzusammenlegung. Zu dieser Versammlung waren aber nur die betroffenen Grundeigentümer eingeladen. In verschiedenen Sitzungen wurden die Grundeigentümer in kleinen Gruppen auf das Vorhaben einer Güterzusammenlegung eingestimmt. An der Versammlung vom 25. Februar 1981 sollte nichts mehr dem Zufall überlassen werden. Der Kredit von CHF 427 500 gab denn auch keinen Anlass zu einer grossen Diskussion. Da eine Güterzusammenlegung aus Erfahrungsgründen Jahre dauert, wurde der Kredit der Teuerungsklausel unterstellt. Wieder einmal mehr musste dem Stimmvolk ein Rahmenkredit für den Bau von Kanalisationen unterbreitet werden. Diesmal ging es um einen Betrag von CHF 300 000. Zusätzlich wurde ein Kredit von CHF 100 000 für die Sanierung der Staatsstrasse und dem Bau eines Trottoirs am Strassendreieck Sonnenhof-Oberwangen bewilligt. All diese Zahlen sollen erwähnt werden, damit



dargestellt werden kann, was der Gemeinderat in all den Jahren für grosse Investitionen tätigte. Schlussendlich wurde an dieser Versammlung auch das Reglement für die Wasserversorgung im Berggebiet genehmigt. Dieses Reglement gab dem Gemeinderat das Recht, nebst dem Wasserpreis auch die Anschlussgebühren festzusetzen.

### 28. September 1981

Dies war die Versammlung, an welcher die Bürger so richtig ihren Unwillen äusserten. Voraus ging eine heftige Zeitungskampagne. Alles was der Gemeinderat bisher geleistet hatte, wurde schlecht gemacht und in den Dreck gezogen. Ein Schreiberling äusserte sogar die Meinung, dass der Gemeinderat und im Besonderen der Gemeindeammann amtsmüde und ausgelaugt seien. Dass ich mich eingangs der Versammlung gegen eine solche Hetzkampagne wehrte, verstand sich von selbst. Damit war aber der Anfang getan für heftige Auseinandersetzungen. Normalerweise fanden sich an einer Versammlung zirka 120 Personen ein. An diesem Abend waren es deren 284. Der Saal platzte aus allen Nähten. Viele kamen nur aus Neugier und wollten miterleben, was an diesem Abend alles passieren würde. Vorerst ging es um einen Grundsatzentscheid über die Beteiligung der Gemeinde an Bachverbauungen. Zu diesem Zeitpunkt existierte das neue Gewässerschutzgesetz noch nicht und die Anstösser hatten Unterhaltungspflichten zu leisten. Diese Pflicht wollten wir erleichtern. Dieser Antrag wurde denn auch angenommen. Er diente den einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Es muss hier allerdings erwähnt werden, dass der Regierungsrat die Beteiligung der Gemeinde an Bachunterhaltskosten ablehnte. Der entscheidende Punkt der Versammlung war aber eine bescheidene Revision des Zonenplanes. Eigentlich nahm der Gemeinderat nichts anderes vor, als Teile des Richtplanes in definitive Bauzonen zu übernehmen. Dazu hatten wir ein Planungsbüro beigezogen, das uns fachtechnisch beraten hatte. Das öffentliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Einsprachen gab es nur wenige. Der Fehler des Gemeinderates lag darin, dass keine Orientierungsversammlung durchgeführt wurde. Wir erachteten dies bei der kleinen Zonenplanänderung nicht für notwendig. Die Zonenplanänderung betraf vor allem den Ortsteil Vogelsang. Der Gemeinderat erachtete diesen Ortsteil als lebens- und förderungswürdig. Dies passte vor



allem einigen Einwohnern und Mitgliedern der Wasserversorgungskorporation nicht. Es entstand eine regelrechte Redeschlacht und die Revision des Zonenplanes wurde in Bausch und Bogen verworfen. Wie sich dann später an dieser Versammlung herausstellte, war nicht allein der Zonenplan der Anstoss des Ärgernisses, sondern die Arbeitsvergabe eines öffentlichen Zivilschutzraumes. Der Gemeinderat hatte als solcher damit nichts zu tun, da ein Schutzraum erst nach Fertigstellung von der Gemeinde übernommen wurde. Der Gemeinderat kontrollierte jeweils nur, ob nach Konkurrenzgebaren vorgegangen wurde. Das Übel bei diesem Zivilschutzraum bestand nun darin, dass der Bauherr Mitglied des Gemeinderates war und seinen Nachbarn als Baumeister nicht berücksichtigte. Es war aber völlig verfehlt, den Gesamtgemeinderat als Ganzes dafür verantwortlich zu machen. Natürlich wusste dann auch die Presse in der Folge alles besser. Die Versammlung dauerte bis einige Minuten vor zwölf. Der Gemeinderat zog sich an die Peripherie der Gemeinde zurück, nämlich ins Restaurant «Sternen» in Oberhamberg. Wir waren die einzigen Gäste und die Wirtin harrete aus bis zum frühen Morgen. Und am anderen Morgen schaute die Welt schon wieder ganz anders aus. Jedenfalls hatten wir aus der ganzen Angelegenheit viel gelernt und gingen bei der nächsten Zonenplanrevision etwas behutsamer vor. Dass aber der Rädelsführer ungefähr eine Woche nach der Versammlung bei mir einen Termin verlangte und eine Einzonung seines Grundstückes in Vogelsang begehrte, war der Höhepunkt der Frechheit. Ich musste ihm nicht lange erklären, wo der Schreiner die Türe montiert hatte.

### 25. Februar 1982

Krediterteilung von CHF 120 000 für den Bau eines Trottoirs von Sonnenhof bis zum Einlenker nach Grub-Oberwangen.

### 28. Juni 1982

Grundsatzentscheid betreffend Übernahme des Defizites einer Krankenpflege. Bereits seit 1967 bestand in unserer Gemeinde der Verein für Familienhilfe. Dieser wurde damals gegründet von den Kirchgemeinden und der Munizipalgemeinde. Diesem Verein





sollte sich nun die Krankenpflege angliedern, was das Stimmvolk bewilligte. Die Gemeinde Fischingen war somit wieder einmal in einem Bereich tätig, bevor das notwendige Gesetz dies vorschrieb.

#### 14. März 1983

Damit unsere Gemeinde besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden konnte, mussten zusätzliche jährliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dem jährlichen Betrag von zusätzlich CHF 7 500 wurde zugestimmt. Ebenfalls wurde dem Beitrag von CHF 4 120 pro Jahr an die Genossenschaft Parkbad an der Murg zugestimmt. Damit war die Gemeinde Fischingen Mitglied der Genossenschaft.

#### 30. Juni 1983

Krediterteilung von CHF 16 000 für die Anschaffung eines neuen Schneepfluges. Einholung eines Rahmenkredites von CHF 500 000 für den Bau von Kanalisationen. An dieser Versammlung wurde auch der revidierte Zonenplan zur Genehmigung unterbreitet. Trotzdem dieser Plan in wesentlichen Teilen der Vorlage von 1981 entsprach, erwuchs diesem keine Opposition. Wie sich die Zeiten schnell ändern. An dieser Versammlung wurde auch die Beförsterung durch die Gemeinde übernommen. Vorher war dies eine private Angelegenheit der Waldbesitzer. Mit dieser Übernahme wurde der Kreisförster zum Gemeindeförster. Die Gemeinde hatte diese Aufgabe übernommen, da sie nebst dem Staat der grösste Waldeigentümer war und für eine korrekte Verwaltung sorgte. Dies auch im Hinblick auf die Rechnungsführung und den Bezug der sogenannten Waldsteuer.

#### 9. Januar 1984

Im südlichsten Zipfel der Gemeinde Fischingen liegt angrenzend an den Kanton Zürich das Steinenbachtal. Die Landwirtschaft im Steinenbachtal existierte praktisch nicht mehr, sodass das Abwasserproblem gelöst werden musste. Dies konnte nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wila in Angriff genommen werden. Nach Abschluss eines Vorvertrages genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von



CHF 95 000. Dieser Kredit musste speziell eingeholt werden, da das Steinenbachtal ausserhalb des generellen Kanalisationsprojektes lag. Im Jahre 1984 war es so weit, dass auch die Gemeindeverwaltung Fischingen sich ein EDV-System beschaffen wollte. Andere Gemeinden waren längst so weit. Die Gemeinde Fischingen hat zugewartet, bis eventuell der Kanton auch für die Gemeinden ein zentrales Netz ausarbeiten würde. Leider kam dies nicht zustande, sodass jede Gemeinde für sich ein System mit freier Anschlusswahl beschaffen musste. Unter Einsatz einer Evaluationskommission wurde das Philipps-System ausgewählt. Es war das erste System, welches den Datenverbund garantierte. Die Gemeindeversammlung sprach hierfür ohne grosse Diskussionen einen Kredit von CHF 145 000. Anlässlich dieser Versammlung wurde auch die Familie Karl und Sabine Zimmermann mit ihrem Sohn Oliver eingebürgert.

### 25. Juni 1984

Für die beiden Friedhöfe in Au und Fischingen fehlte noch eine Totenkapelle. Dank unserer guten Beziehungen mit dem Verein St. Iddazell konnte das räumliche Problem innerhalb des Klosters gelöst werden. Die Gemeinde hatte nur noch den Katafalk zu liefern. Hierzu benötigten wir einen Kredit von CHF 15 000. Als Gegenleistung für die räumliche Benützung hatte die Gemeinde den Klostervorplatz, welcher zugleich als Postautokehrplatz benutzt wurde, zu unterhalten. Da die Finanzkompetenzen des Gemeinderates eher bescheiden geregelt waren, wurden diese erhöht. Gemäss Vorlage des Gemeinderates waren diese Kompetenzen auch nach dem neuen Beschluss immer noch nicht überrissen. Ein Bürger stellte deshalb den Antrag, diese Kompetenzen höher anzusetzen. Ein anderer Bürger meinte dazu, wenn der Gemeinderat schon keine höheren Kompetenzen beantragt, soll man ihm keine höheren geben. Damit blieb es beim Antrag des Gemeinderates.

### 11. März 1985

Nachdem das neue Wasserbaugesetz in Kraft getreten war, war der Staat für die staatlichen Gewässer und die Gemeinde für die Gemeindegewässer in Sachen Unterhalt zuständig. Für die Gemeinde Fischingen gingen somit alle Gewässer ausser der Murg in



den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Um den grossen Unterhaltsbedarf bewältigen zu können, gestand die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat ein Rahmenkredit von CHF 250 000 zu. Die Gemeindestrasse ab Park Café bis Haushalden war in einem bedenklich schlechten Zustand. Nachdem im Bereich Haushalden eine grössere Überbauung entstand, musste die Zufahrt verbessert werden. Die Strasse ab Hauptstrasse bis zum Park Café sollte später folgen, da diese Strasse im Zuge der Güterzusammenlegung neu angelegt werden sollte. Der Kredit für den Ausbau vom Park Café nach Haushalden belief sich auf CHF 490 000. Gerne hätte der Gemeinderat dieser neuen Strasse einen Fussgängerstreifen oder ein Trottoir beigefügt. Dieses Ansinnen wurde vom Kanton strikte abgelehnt. Wir mussten sogar sehr darum kämpfen, dass ein Vollausbau bewilligt wurde. Auch wollte der Kanton vorschreiben, dass die Anstösser einen Perimeterbeitrag zu entrichten hätten. Da es sich aber um eine Durchgangsstrasse nach Eschlikon und Bernhardsriet handelt, wussten nicht einmal die zuständigen Stellen des Kantons, wie weit der Perimeter zu ziehen sei. Perimeterbeiträge für Quartierstrassen waren die Regel – aber nicht für öffentliche Gemeindestrassen. Diese Diskussionen wurden auch an der Gemeindeversammlung geführt. Vor allem wurde nicht verstanden, dass diese stark begangene Strasse keinen Fussgängerschutz erhalten sollte. Nachdem die Bürger über unsere Einschränkungen als Finanzausgleichsgemeinde einmal mehr überzeugt werden mussten, passierte der Kredit mit nur wenigen Gegenstimmen. Am Zonenplan waren geringfügige Änderungen notwendig geworden, da die Nutzung nicht mehr dem effektiven Bedarf entsprach. Diesen Zonenplanänderungen wurde diskussionslos zugestimmt.

### 3. Juni 1985

Dies war einmal mehr eine denkwürdige Versammlung. Ging es doch um einen Kredit von 2,89 Millionen Franken für die Erstellung eines Werkhofs mit Feuerwehrdepot und Zivilschutz-Kommandoposten im Untergeschoss. Lange bevor diese Vorlage an der Gemeindeversammlung behandelt werden konnte, gingen langwierige Verhandlungen mit dem Kanton voraus. Nur dank eines zinslosen Darlehens von CHF 800 000 von Pro Zürcher Berggebiet gab das Finanzdepartement seine Einwilligung. Der Bau dieses



Werkgebäudes war aber dringend notwendig. Der Zivilschutz-Kommandoposten war gesetzlich vorgeschrieben, die bisherigen Feuerwehrdepots waren zum Teil ungenügend und überlastet und das Bauamt hatte für alle Geräte nur eine kleine Garage. Alles war notwendig, nur der Betrag des Kostenvoranschlags war vielen zu überraissen. So ging es auch an der Versammlung wieder einmal lautstark zu und her. Jeder wusste alles besser und trotzdem hatte niemand eine bessere Idee. Unser einheimischer Bauhandwerker hatte sogar die glorreiche Idee, vorerst einmal den Keller, das heisst den Zivilschutz-Kommandoposten zu bauen und dann ein paar Jahre zu warten. Wahrscheinlich hatte er zu dieser Zeit viele Aufträge und glaubte schon, die Maurerarbeiten für den Werkhof werden automatisch seinem Unternehmen zugeteilt. Als ich ihm zur Antwort gab, dass es auch noch andere Unternehmen in der Region gibt, welche den Auftrag gerne übernehmen und die Arbeiten sowieso öffentlich ausgeschrieben würden, hütete er sich, seine Meinung in einem Antrag zu formulieren. Ich stellte ihm zudem noch die Frage, ob er bereit sei, eine eventuelle Teuerung zu übernehmen. Schlussendlich wurde der Kredit bewilligt und der Gemeinderat hatte wieder einmal mehr eine denkwürdige Versammlung hinter sich und was noch viel wichtiger war, eine grosse Aufgabe für die Zukunft gelöst.

### 10. März 1986

Die Wasserversorgungskorporation Dussnang war im Begriff, die Korporation Bernhardsriet zu übernehmen und oberhalb des Weilers für die neue Korporation ein Reservoir zu bauen. Zu einem Reservoir gehört auch die Löschreserve und für den Feuerschutz war die Gemeinde zuständig. Der Anteil der Gemeinde belief sich auf CHF 255 000. Diesem Kredit wurde ohne Diskussion zugestimmt.

### 27. Juni 1986

Dieses Datum sei erwähnt, da wir erstmals seit der Gründung der Einheitsgemeinde keine schwerwiegenden Traktanden vorzulegen hatten. Es musste nur die Jahresrechnung des Jahres 1985 genehmigt werden. Die Stimmbeteiligung war mit 61 Personen dementsprechend sehr bescheiden.



### 25. Februar 1987

Anlässlich dieser Versammlung wurde ein neues Feuerschutzreglement erlassen. Damit wurde die gesamte Struktur der Feuerwehr neu geregelt.

### 29. Juni 1987

Wenn an einer Versammlung nur die Rechnung des Vorjahres zu genehmigen ist, schlägt sich dies auf die Teilnehmerzahl nieder. An dieser Versammlung nahmen gerade noch 65 Personen teil. Dies obwohl nebst der Rechnung auch der Jahresbericht zu Diskussionen führen könnte.

### 29. Februar 1988

Diese Versammlung war mit diskussionswürdigen Traktanden belastet. Dies merkte man auch an der Versammlungsteilnahme. Diesmal waren 151 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Vorerst gab eine Gemeindegrenzregulierung mit der Gemeinde Bichelsee zu wenig Diskussionen Anlass. Die Ersatzbeschaffung eines Unimog bewegte die Gemüter weit mehr. Dies war auch verständlich, ging es doch um einen Kreditbetrag von CHF 82 000. Der alte Unimog hatte aber derart lange seinen Dienst versehen, dass schlussendlich die Vernunft siegte. Dies allerdings nach heftigen Diskussionen, war doch wieder einmal jeder ein Fachmann – nicht nur was Maschinen betrifft, sondern auch in der Kenntnis des Strassenunterhalts. An dieser Versammlung wurde auch dem Kredit für den Ausbau der Grütstrasse in Fischingen inklusive des Neubaus der Murgbrücke mit Kosten von CHF 375 000 zugestimmt. Die Brücke über die Murg war in einem bedenklich schlechten Zustand und musste dringend ersetzt werden. Dass dann die neue Brücke im Rohbau einstürzte, was nebst Kosten auch ein Fischsterben verursachte, sei hier deshalb erwähnt, weil dem Chef der Baufirma der Spitzname «Brüggli-Sepp» hängen blieb. Glücklicherweise wurde bei diesem Unfall niemand verletzt. Schlussendlich wurden an dieser Versammlung auch die Zonenplanänderungen ohne grosse Nachwirkungen genehmigt. Allem Anschein nach hatte sich der Gemeinderat diesmal richtig verhalten.



### 30. Juni 1988/8. März 1989

An diesen beiden Versammlungen wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die Bestattungstarife in eigener Regie festzusetzen. Ferner wurde dem Budget und dem Steuerfuss für das Jahr 1989 zugestimmt. An dieser Versammlung wurde Guido Rupper als Gemeinderat verabschiedet. Ich erwähne dies, weil Guido Rupper noch Ortsvorsteher von Fischingen war und seit Beginn der Einheitsgemeinde als Gemeinderat mitwirkte. Zudem war er lange Zeit als Gemeindeschreiber, Notar und Vormundschaftssekretär tätig. Da er vom Grossen Rat als nebenamtlicher Oberrichter gewählt wurde, entschied er sich für den Rücktritt als Gemeinderat. Dieser Rücktritt war für mich persönlich nicht leicht zu verdauen, waren wir zwei doch sehr gute Kollegen und hatten, wie man so schön sagt, «das Heu auf der gleichen Bühne».

### 12. Mai 1989

Diese Versammlung wurde genutzt für eine umfassende Orientierung für die vorgesehene Güterzusammenlegung, für Aufnahme von Quartierstrassen ins Gemeindestrassennetz und der Einführung der Kehrichtsackgebühr. Vor allem die Kehrichtsackgebühr war nicht unumstritten, da bis anhin die Kehrichtentsorgung mittels Gemeindesteuern finanziert wurde. Leider merkte dies nach vielen Jahren ein übereifriger Beamter der Finanzkontrolle und weg war der Vorteil. Der Gemeinderat war immer der Auffassung, dass bei unserem hohen Steuerfuss die eine oder andere Leistung via Gemeinderechnung abgegolten werden sollte. Eines Tages kam der «Verursacherbegriff» auf und alle Gemeinden hatten sich daran zu halten.

### 28. Juni 1989

An diesem Abend waren wieder einmal strittige Geschäfte auf der Traktandenliste. Die Kirche in Fischingen war mit 235 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr gut besetzt. Im Jahre 1980 wurde die Güterzusammenlegung beschlossen. Die Arbeiten waren nun so weit fortgeschritten, dass der Ausbau der geplanten Güterstrassen in Angriff genommen werden konnte. An die grossen Kosten hatte nebst Bund und Kanton selbstverständlich auch die Gemeinde ihren Beitrag zu leisten. Der



Kredit von CHF 400 000 wurde ebenso genehmigt wie der Kredit von CHF 150 000 für den Ausbau der Schärlibachstrasse. Schliesslich wurde nach langer Diskussion einem Kiesabbauvertrag mit einer einheimischen Firma zugestimmt. In diesem Vertrag hatte die Gemeinde alle Details zu regeln, damit die vielen Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben zurückgezogen wurden.

#### 24. August 1989

Die Gemeindeversammlung hatte an dieser Versammlung einer Änderung des Gemeindeorganisationsreglementes zuzustimmen. Diese Änderung beinhaltete die Kompetenzen der Zweckverbände. Damit ein Verband funktionsfähig wurde, mussten alle Gemeinden jeweils bei einem Geschäft zustimmen. Mit der neuen Regelung konnten diese Kompetenzen an die Vorstände der Verbände abgetreten werden. Nachdem die Diskussionen betreffend Einführung der Kehrichtsackgebühr an der Orientierungsversammlung bereinigt werden konnten, wurde der Einführung dieser Gebühr ohne grossen Widerstand zugestimmt. An dieser Versammlung wurde auch unserem Jungbürger John Feigl, wohnhaft an der Breitestrasse in Dussnang, das Bürgerrecht erteilt.

#### 8. März 1990/28. Juni 1990

An diesen beiden Versammlungen wurde einerseits das neue generelle Kanalisationsprojekt genehmigt und andererseits einem Kredit von CHF 80 000 für die Kosten der Zonenplanüberarbeitung zugestimmt.

#### 14. März 1991

An dieser Versammlung wurde die Abrechnung des Werkhofes mit Feuerwehrdepot und Zivilschutz-Kompaniebüro vorgelegt. Nebst der angelaufenen Teuerung musste mit keinen Mehrkosten gerechnet werden. Die Nettokosten beliefen sich auf 2,8 Millionen Franken. In das neue Feuerwehrdepot gehörte auch ein Tanklöschfahrzeug. Dieses fehlte unserer Feuerwehr bis dahin. In unserer weitverzweigten Gemeinde war ein solches Fahrzeug dringend notwendig. Diese Notwendigkeit wurde uns auch jedes Jahr





vom kantonalen Feuerwehrinspektor in Erinnerung gerufen. Was war naheliegender, als diesen Kredit mit der Bauabrechnung des Werkhofes vorzulegen. Die grossen Garagen mussten schliesslich auch genutzt werden. Dem Kredit von CHF 267 000 wurde denn auch diskussionslos zugestimmt.

### 27. Juni 1991

Die Oberstufengemeinde war in der Planung einer Schulhauserweiterung mit zusätzlicher Turnhalle. In diese Turnhalle sollte auch eine Küche eingebaut werden. Sie sollte auch dem Militär bei Einquartierungen dienen. Dem Kredit von CHF 640 000 wurde oppositionslos zugestimmt. Dieser Gebäudetrakt mit den Einrichtungen der Küche ist somit Eigentum der Politischen Gemeinde. Dies wurde mit einem Vertrag zwischen beiden Gemeinden gelöst. Auf einen Grundbucheintrag wurde verzichtet.

An der Versammlung vom 27. Juni 1991 wurden verdienstvolle Gemeinderäte verabschiedet. Paul Böhi, David Thaddey und Margot Bosshart stellten sich für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung. Alle drei Gemeinderäte waren sehr aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde beteiligt. Margot Bosshart war sogar die erste Gemeinderätin der Politischen Gemeinde Fischingen.

### 12. März 1992

Dies war eine besondere Gemeindeversammlung. Durften wir doch zusammen mit unserem Stimmvolk das 20-jährige Bestehen unserer Einheitsgemeinde feiern. Zum Auftakt hatte der Gemeinderat einige Musikstücke eingeübt. Zu unserer Überraschung stellten wir fest, dass unser Stimmvolk gar nicht wusste, welcher musikalischer Gemeinderat die Geschicke der Gemeinde leitete. Von der Gitarre über die Handorgel bis zu Blasinstrumenten war alles vertreten. Sogar die Pauke wurde im Takt geschlagen. Es wurden aber auch noch Geschäfte behandelt. So wurden folgende Kredite genehmigt:

- CHF 31 000 für Anschaffung eines neuen Wegebaugerätes
- CHF 80 000 für einen Deponieplatz für Häckselware
- CHF 95 000 für die Kücheneinrichtung im Mehrzweckgebäude



Genehmigung des Reglementes mit dem Abwasserverband Münchwilen.

Einbürgerung von Patricia Feigl, wohnhaft in Dussnang. Am Schluss der Versammlung wurde den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Feier des Tages ein Imbiss offeriert.

#### 24. Juni 1992

Im Jahre 1991 erliess der Kanton Thurgau ein neues Datenschutzgesetz. Aufgrund dieses Gesetzes hatte die Gemeinde ein Datenschutzreglement auszuarbeiten. Dieses Reglement regelte nicht nur die Vorschriften des Datenschutzes der Gemeindekanzlei, sondern auch in ebenso weitem Rahmen die Datenschutzvorschriften für Schule und Kirche. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 1992 mussten mit den übrigen Körperschaften entsprechende Verträge ausgearbeitet werden. Ohne diese gegenseitige Unterzeichnung durfte die Gemeinde keine Daten mehr bekannt geben. In diesen Verträgen war vor allem geregelt, wie vertrauliche Daten zu bearbeiten sind.

#### 4. März 1993

Einholung von Rahmenkrediten von:

- CHF 500 000 für Kanalisationen
- CHF 100 000 für Zivilschutzbauten
- CHF 500 000 für Wasserversorgung im Berggebiet

Genehmigung der Gemeindegrenzregulierung mit Busswil, Horben und Wallenwil. Diese Grenzregulierungen wurden notwendig im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung. An derselben Versammlung wurde eine neue Beitrags- und Gebührenordnung genehmigt und in Kraft gesetzt.

#### 24. Juni 1993

Krediterteilung von CHF 680 000 für den Neubau der Haushaldenstrasse ab Staatsstrasse bis Park Café. Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung wurde



auch die Erschliessung des Baugebietes nördlich der Kurhausstrasse in Dussnang geplant. Diese Planung sah eine neue Erschliessung von der Käserei bis zum Park-Cafe vor. Dieses Strassenprojekt sollte gleichzeitig die Strasse nach Haushalden/Vogelsang verlegen und somit das Baugebiet «Haushalden» neu erschliessen. Das Projekt sah vor, dass die Strasse mit einem Trottoirbau versehen werden sollte und gleichzeitig der Gehweg Richtung Brückenwaage teilweise neu angelegt und an die Strassenführung angepasst werden sollte. Dieser Gehweg dient vor allem den Fussgängern sowie den Kurgästen. Somit entstand ein problemloser Schulweg aus dem Neubaugebiet «Haushalden» bis zum Trottoir an der Kurhausstrasse. Die neue Erschliessung bewirkte dann in der Folge eine sehr rege Bautätigkeit von der Kurhausstrasse bis zum Park Café. Davon profitierte nicht nur die Gemeinde, sondern unser Gewerbe wie Bau, Versorgung und Dienstleistung.

### 16. Dezember 1993

Die Versammlung erteilte dem Gemeinderat einen Kredit von CHF 85 000 für die Planung eines Gemeindehauses. Seit dem 1. September 1979 war die Gemeindkanzlei im alten Gebäude des Restaurant Krone eingemietet. Der Hauseigentümer hatte das Gebäude für die Kanzlei umgebaut. Es war von Anfang an ein Provisorium. Das Haus war gänzlich unisoliert, nicht behindertengerecht ausgebaut und die Büros wurden mit der Zeit zu klein. Der Gemeinderat war aber immer der Auffassung, dass die übrige Infrastruktur in der Gemeinde vorzuziehen sei. Diese Phase war zum grossen Teil abgeschlossen, sodass für einmal auch an die Interessen der Gemeindeverwaltung gedacht werden konnte. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit diesem Gedanken vertraut gemacht wurden, wurde dem Planungskredit praktisch oppositionslos zugestimmt. Die Planung eines neuen Gemeindehauses sollte mich bis zum Abschluss meiner Tätigkeit im Jahre 2002 beschäftigen. Das neue Gemeindehaus steht heute noch nicht und wird auch niemals gebaut werden, da der neue Gemeinderat nach meinem Ausscheiden seine Meinung grundlegend geändert hat und das alte Gebäude «Krone» käuflich erworben hat. An der Versammlung vom 16. Dezember 1993



wurden auch die Zonenplanänderungen und die Revision des Baureglementes angenommen.

### 17. März 1994

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zum Zweckverband Alkohol und Drogen des Bezirks Münchwilen. Vor allem die Problematik «Drogen» hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass gewissen Aufgaben nur noch übergeordnet gelöst werden konnten. Die Prävention erforderte im Speziellen die Anstellung von ausgebildetem Personal. Die einzelnen Gemeinden waren dazu überfordert. All die neuen Aufgaben, welche per Gesetz den Gemeinden aufgetragen wurden, mussten auf die Durchführbarkeit überprüft werden. Unter dem gleichen Aspekt schloss sich die Gemeinde Fischingen dem regionalen Parkbad an der Murg in Münchwilen an. Der Sanierungskredit von CHF 293 000, zahlbar in 15 Jahresraten, wurde von den Stimmbürgern einstimmig genehmigt. Damit hatte sich die Gemeinde Fischingen in das regionale Parkbad eingekauft. Ein übergeordnetes Problem und die zusätzliche Attraktivität unserer Gemeinde wurden damit gelöst.

### 27. Juni 1994

Die EDV-Anlage der Gemeindekanzlei war nach wenigen Jahren überaltert. Die Kapazität konnte nicht erweitert werden und das Software-Programm war ungenügend. Mit einem Kredit von CHF 115 000 wollte sich der Gemeinderat Fischingen an das geplante Rechenzentrum des Kantons Thurgau anschliessen. Dieses Rechenzentrum kam leider nicht zustande, man vergab sich damit nämlich eine wichtige Entwicklung in diesem Bereich, sodass sich die Gemeinde Fischingen gezwungen sah, sich an das Rechenzentrum St. Gallen anzuschliessen. Dieser Anschluss bewirkte, dass das EDV-Problem zukunftsweisend gelöst war. Er bewirkte aber auch, dass der Kanton Thurgau bis 2018 über kein eigenes Rechenzentrum verfügte.



### 8. März 1995

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen das neue Feuerschutzreglement. Genehmigt wurde auch – mit den üblichen Scharmützeln – der Kredit von CHF 183 000 für die Anschaffung eines neuen Unimog.

### 27. Juni 1995

An dieser Versammlung wurde nachträglich dem Anschluss an das Rechenzentrum St. Gallen zugestimmt. Ein Kredit von CHF 500 000 gab dem Gemeinderat die Kompetenz, mit dem Bau von Kanalisationen kontinuierlich fortzufahren.

### 21. Februar 1996

Die Wasserkorporation Dussnang-Oberwangen beabsichtigte im Brunschwil/Oberwangen den Bau eines neuen Wasserreservoirs. Im Brunschwil gab und gibt es ein grosses Quellwassergebiet. Dieses Wasser konnte genutzt werden zur Versorgung unseres weitverzweigten Gemeindegebietes. Hinzu kam der Vorteil, dass die Wasserversorgung breiter abgestützt war, weil ein unabhängiger Bezugsort mehr dazu kam. Der Gemeinderat war zwar für diesen Bereich nicht zuständig. Hingegen hatte er die Feuerlöschreserve sicherzustellen. Dies ging nur im Zusammenhang mit den Wasserversorgungskorporationen. Gleichzeitig war der Gemeinderat äusserst daran interessiert, dass die Wasserversorgung qualitativ und quantitativ sichergestellt wurde. Dies war auch für die Entwicklung unserer Gemeinde von grosser Bedeutung. Die Gemeindeversammlung genehmigt auch den Kredit von CHF 85 000 als Anteil der Gemeinde an die Löschwasserreserve im neuen Wasserreservoir Brunschwil.

### 25. Juni 1996

Das neue Abfallreglement gab an dieser Versammlung einiges zu reden. Nicht alle konnten verstehen, dass das Verursacherprinzip auch in diesem Bereich eingeführt wurde. Es ging vor allem um die Ergänzung, dass jeder Haushalt einen Beitrag an die Sonderabfuhr zu leisten hatte. Das im Jahre 1966 erstellte ehemalige Postgebäude musste teilweise umgebaut und erneuert werden. Der Souverän genehmigte hierfür



einen Kredit von CHF 310 000. Im Parterre wurden Büros für Polizei, Fürsorge- und Amtsvormundschaft sowie die Spitex eingerichtet. Die Wohnungen im 1. bis 3. Stock wurden renoviert. Mit der kantonalen Finanzkontrolle wurde ausgehandelt, dass die finanzielle Belastung des Anteils im Parterre dem Verwaltungsvermögen belastet werden konnte. Damit wurde erreicht, dass die Abschreibungen dem Finanzausgleich angerechnet wurden.

### 27. November 1996

Das Reglement der Beitrags- und Gebührenordnung musste den neuen Verhältnissen angepasst werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten diese Anpassungen. Einmal mehr musste der Zonenplan überarbeitet werden. Dass in diesem Bereich eine kontinuierliche Planung eingesetzt hat, konnte inzwischen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern akzeptiert werden.

### 24. Juni 1997

Anlässlich dieser Gemeindeversammlung wurde das 25-jährige Bestehen der Einheitsgemeinde Fischingen gefeiert. Am 1. Januar 1972 nahm unsere neue Gemeindestruktur ihren Anfang. Dieser Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde musste gefeiert werden. Dies aber nur in bescheidenem Rahmen, da uns ja bekanntlich als Finanzausgleichsgemeinde die nötigen Mittel fehlten. Zu Beginn der Versammlung erfreute uns die Musikgesellschaft Concordia Fischingen mit einigen rassigen Melodien. Vor dem eigentlichen Jubiläumsakt musste die Traktandenliste abgetragen werden. Dabei ging es im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung um eine Grenzregulierung mit der Nachbargemeinde Kirchberg. Zudem musste wieder einmal ein Rahmenkredit von CHF 500 000 für die Wasserversorgung im Berggebiet gesprochen werden. Beide Traktanden wurden genehmigt. Dann hatte ich die vornehme Aufgabe, unseren ehemaligen Gemeinderatskollegen August Bürgi für seine 30-jährige Gemeinderatstätigkeit zu ehren. August Bürgi war als Vorsteher der Ortsgemeinde Tannegg als Nachfolger des bestbekanntesten Vorstehers Jakob Bürgi aus Bernhardsriet gewählt worden. Er nahm damit auch Einsitz im Gemeinderat Fischingen. August Bürgi



war als junger Mann ein Verfechter der Einheitsgemeinde, weil auch er einsehen musste, dass die grossen Aufgaben nur mit geeinten Kräften gelöst werden konnten. So wie er für die Einheitsgemeinde eintrat, engagierte er sich auch für die Belange der neugegründeten Einheitsgemeinde. Auf August Bürgi konnte man sich jederzeit verlassen, denn er nahm das Kollegialitätsprinzip ernst und hielt sich immer an die mehrheitlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderates. Er hat sich für unsere Gemeinde bleibende Verdienste erworben.

Im Anschluss an die Versammlung orientierte Dr. Hermann Bürgi über die Entstehung der Einheitsgemeinde Fischingen. Er war damals als junger Jurist der Rechtsberater der Vereinigungskommission. Diese Arbeiten kamen ihm auch später als Regierungsrat in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden entgegen. Konnte er sich damit doch mit den vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde vertraut machen. Eindrücklich liess er die Entstehung unserer Gemeinde Revue passieren und wusste so manche Anekdote vorzutragen. Im Anschluss an die Versammlung wurden die Versammlungsteilnehmer zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Abschliessend sei festgehalten, dass an dieser Versammlung 192 Personen teilnahmen. War es der kleine Festakt zur Gründung unserer Einheitsgemeinde oder der kleine Imbiss?

### 26. November 1997/23. Juni 1998

Den an dieser Versammlung vorgelegten Baureglements- und Zonenplanänderungen erwuchs keine Opposition. Auch der neue Gebührentarif wurde angenommen.

### 25. Juni 1998/25. November 1998

An diesen Versammlungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Gemeindegrenzregulierung mit Bichelsee
- Erteilung eines Kredites von CHF 45 000 für den Bau eines Trottoirs entlang der Staatsstrasse in Tannegg
- Übernahme der Güterstrassen in das Netz der Gemeindestrassen mit Unterhaltungspflicht der Anstösser entsprechend eines ebenfalls genehmigten Reglementes





- Einbürgerung der Familie Huynh und Roberto Cusinato

### 29. Juni 1999

An dieser Versammlung musste erstmals das neue Unterhaltsreglement für die Güterstrassen geändert werden. Wieder einmal musste ein Unimog der Werkbetriebe ersetzt werden. Dem Kredit erwuchs heftiger Widerstand, da ein einheimischer Gewerbebetrieb die Ansicht vertrat, dass sein Produkt besser wäre. Der Gemeinderat hatte vor der Versammlung einige Fahrzeuge in die engere Evaluation einbezogen. Kein Fabrikat vermochte so zu überzeugen wie der Unimog. Da dieses Modell auch in der Vergangenheit beste Arbeit geleistet hat, fiel die Entscheidung nicht so schwer. Die Diskussionen an der Versammlung erhitzten sich vor allem an der Tatsache, ob das Produkt des einheimischen Vermittlers zum Zuge kommen sollte. Einem Versammlungsteilnehmer wurde dies zu bunt und er stellte den Antrag über den vorgeschlagenen Kredit des Gemeinderates abzustimmen. Bei dieser Diskussion gehe es nur noch um das Geschäft und nicht mehr um die Sache. Bei der anschliessenden Abstimmung wurde dem Kreditantrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zugestimmt. Am Schluss der Versammlung wurden die im Frühjahr 1999 zurückgetretenen Gemeinderäte August Bürgi und Armin Brühwiler verabschiedet. August Bürgi war seit 1967 und Armin Brühwiler seit 1989 im Gemeinderat. August Bürgi war besorgt für das Ressort Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz und Armin Brühwiler war zuständig für das Strassenwesen. Beide Gemeinderäte haben für unsere Gemeinde grosse Arbeit geleistet.

### 1. Dezember 1999

Diese Versammlung galt der Gründung der Forstrevierkörperschaft. Diese Körperschaft musste gegründet werden, da die Gemeinde vor vielen Jahren diese Aufgabe nur als Interimslösung übernommen hatte. Zusammen mit den privaten, öffentlichen und staatlichen Waldeigentümern fand man die Lösung für die Revierkörperschaft. Die Waldeigentümer bevorzugten diese Lösung, sodass die Gemeindeversammlung ebenfalls zustimmen konnte.



### 29. Juni 2000

Die Einbürgerung der Familie Nesimi wurde abgelehnt. An der Versammlung wandte sich niemand gegen diese Einbürgerung. Im Nachhinein erfuhr der Gemeinderat, dass sich vor allem die Eltern noch nicht integriert hätten. In der Gemeinde Fischingen war das Zeitalter des Internet ebenfalls gekommen. Zusammen mit einem jungen Unternehmen dieser Branche wurde der Auftritt der Gemeinde Fischingen im Internet vollzogen. Dieser Auftritt wurde an dieser Versammlung erstmals vorgestellt und fand allgemein Anerkennung und Anklang. Die Gemeindeversammlung war mit diesem Auftritt einverstanden.

### 29. November 2000

Die Geschwister Mirjeta und Ljabinot Nesimi stellten zum zweiten Mal den Antrag auf Einbürgerung. Sie hatten die dazu notwendige Frist eingehalten. Nachdem die Einbürgerung der Familie Nesimi am 29. Juni 2000 noch abgelehnt wurde, stimmten die Versammlungsteilnehmer der Einbürgerung der Kinder Nesimi zu. Diese waren hier aufgewachsen und hatten sich integriert. Sie liessen sich auch nicht vom ersten negativen Entscheid beeinflussen. Diese Einstellung wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern honoriert. An dieser Versammlung wurde das Neubauprojekt der Schiessanlage Oberwangen vorgestellt. Diese Schiessanlage sollten alle vier Schützenvereine gemeinsam benützen können. Diesem Projekt erwuchs grosser Widerstand. Man versuchte eine Hinterthurgauer Lösung zu realisieren. Das heisst, dass die Gemeinden das Problem gemeinsam lösen wollen, was die einzelnen Gemeinden finanziell auch eher verkraften können. Diese Entwicklung ist sicher zu begrüessen.

### 26. Juni 2001

Das Baureglement musste den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Immer wieder neue Vorschriften des Bundes und des Kantons machen diese laufenden Überarbeitungen notwendig. Den Einbürgerungen der Geschwister Gegic erwuchs kein Widerstand.



## 28. November 2001

Dies war meine letzte Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde Fischingen. Vorerst waren wieder Einbürgerungen an der Tagesordnung. Frau Gegic und die Familie Vidas wurden ohne Einwände eingebürgert. Zur Diskussion stand auch die neue Gemeindeordnung.

Es war mein Wunsch, noch während meiner Amtszeit die Einheitsgemeinde in die Politische Gemeinde zu überführen. Dazu brauchte es eine neue Gemeindeordnung. Diese nutzten wir auch, um der Gemeinde eine neue moderne Struktur zu geben. Der Gemeinderat sollte verbesserte finanzielle Kompetenzen erhalten. Dazu führten wir das fakultative Referendum ein. Zudem sollte der Gemeinderat ein Landkreditkonto eröffnen können. Dies sollte einer effizienten Entwicklung der Gemeinde dienen. Bei der Ausarbeitung stellte der Gemeinderat die Rahmenbedingungen fest. Aufgrund dieser Bedingungen erstellte ich einen Reglementsentwurf. Eine Spezialkommission übernahm die Aufgabe, diesen Entwurf zuhanden des Gemeinderates zu überarbeiten. Diese Arbeiten dauerten etwa ein Jahr. An der Gemeindeversammlung wurde das neue Reglement mit grossem Mehr gutgeheissen. Auf den 1. Januar 2002 konnte das neue Reglement in Kraft treten. Da der Reglementsentwurf vom Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft wurde, liess die Genehmigung des Kantons auch nicht lange auf sich warten. Ein zweites wichtiges Geschäft war die Krediterteilung für die Erstellung eines neuen Gemeindehauses. Dazu benötigten wir einen Rahmenkredit von 1.6 bis 1.8 Millionen Franken. Lange Jahre haben wir auf diesen Termin hingearbeitet. Dem damaligen Projektierungskredit wurde mit grossem Verständnis zugestimmt. Vorerst hatte der Gemeinderat zu entscheiden, ob ein Kauf und Umbau des Mietobjekts «Krone» vorzuziehen sei. Für eine solche Lösung hätte die angebaute Liegenschaft zugekauft werden müssen. Der Kauf dieser beiden Liegenschaften und ein notwendiger Umbau kamen jedoch viel zu teuer zu stehen. Das bedeutet, die Kosten dieser Lösung waren um einiges teurer als ein Neubau.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb wohlweislich für einen Neubau. Der Standort war gegeben, da die gemeindeeigene Liegenschaft zur alten Post über genügend Baulandreserve verfügte. Dieses Bauland lag in der öffentlichen Zone und war deshalb



geeignet für eine öffentliche Baute. Diesem Projekt erwuchs an der Gemeindeversammlung einiger Widerstand. Dabei war es nicht der Bedarf, welcher verneint wurde, sondern man hatte Angst vor einer Steuererhöhung. Ein Bürger meinte sogar, dass sich der abtretende Gemeindeammann ein Denkmal zu setzen versuche. Dass ich aber meinem Nachfolger einen ähnlichen Vorwurf ersparen wollte, nämlich, dass er kaum im Amt ein neues Gemeindehaus benötige, verfehlte dann die Wirkung des kritisierenden Stimmbürgers. Der Neubaukredit wurde schlussendlich mit grossem Mehr bewilligt.

### Abschied 2002

Im Frühjahr 2002 wurde ich vom neuen Gemeinderat an der ordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet. Ständerat Dr. Hermann Bürgi und Regierungsrat Bernhard Koch hielten die Laudatio. Schlussendlich wurden meine Frau und ich zu Ehrenbürgern der Gemeinde Fischingen ernannt. Das war somit mein Abschluss nach 32 Jahren Gemeindeammann der Gemeinde Fischingen.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass die Infrastruktur der Gemeinde Fischingen sich sehen lassen darf. Dass alle notwendigen Einrichtungen für das Funktionieren einer Gemeinde vorhanden sind. Es hat sich aber in dieser langen Zeit vor allem politisch vieles geändert. Waren im Jahre 1970 noch zwei Parteien im Gemeinderat vertreten, so sind es im Jahr 2010 parteilose und drei Parteien. Die SVP ist erstaunlicherweise nicht mehr vertreten, dafür hat die SP einen Vertreter. Etwas, dass in unserer doch konservativen Gemeinde sich noch vor einigen Jahren niemand hätte vorstellen können.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich hier doch noch erwähnen. Dank der guten Zusammenarbeit mit unserem einheimischen Gewerbe konnte sich unsere Gemeinde wesentlich entwickeln. Dank der baulichen Entwicklung verbesserte sich die Steuersubstanz der Gemeinde stark. Um diese Entwicklung zu gewährleisten, musste auch der Gemeinderat zu vielen Lösungen Hand bieten. Er musste vor allem die Rahmenbedingungen für die Entwicklung bereitstellen. Zum Glück durfte ich immer und immer wieder auf die Unterstützung des Gemeinderates zählen. Aber auch persönliche Initiative des Gemeindeammanns gehörte dazu, dass die Gemeinde Fischingen aus einer



gewissen Lethargie erwachte. So wurde auch manch grosse Auseinandersetzung mit den Beamten der kantonalen Verwaltung geführt, um eine Entwicklung sicherzustellen. Man hatte nämlich in Frauenfeld immer die Meinung, dass der hinterste Hinterthurgau dazu dienen müsse, für den Kanton und die ganze Region den Naherholungsraum zu spielen.

Ich war aber immer der Auffassung, dass ein «sowohl als auch» die bessere Lösung sei. Arbeitsplätze zu schaffen, war mir wichtiger, als die Nachteile des modernen Naherholungsraumes in Kauf zu nehmen. Es war mir auch immer sehr wichtig, dass unser Gewerbe sich entwickeln konnte. Dies auch dann, wenn es galt, mit dem Zonenplan die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dies brauchte jedoch viel Überzeugungskraft im Gemeinderat und noch mehr an den Gemeindeversammlungen. Auf all dem, was seit 1970 erreicht wurde, kann jetzt aufgebaut werden. Vielleicht darf ich darauf sogar ein bisschen stolz sein.



## Gemeindeversammlungen von 2002 bis 2011

(Aufzeichnungen von Bernhard Kohler, Gemeindeammann 2002-2011)



### **29. Mai 2002 Willy Widmers letzte Gemeinderatssitzung**

**Gemeindeammann Willy Widmer leitet seine letzte Gemeinderatssitzung.** Er wird nach 30 Jahren Vorsteherschaft der Einheitsgemeinde Fischingen, die im März mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung in Politische Gemeinde Fischingen umbenannt wurde, auf Ende Mai 2002 in den vorzeitigen, wohlverdienten Ruhestand treten. Seine Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung im Juni. Im Anschluss an die Sitzung halten ihm seine Gemeinderatsmitglieder eine Überraschung bereit: Er darf mit dem bereitstehenden Oldtimer, einem Topolino, mit seiner Gattin Trudi eine Ausfahrt unternehmen, wie in alten Zeiten. Am Ziel werden sie zu einem geselligen Apéro mit Nachtessen erwartet.

### **4. Juni 2002 Bernhard Kohlers erste Gemeinderatssitzung**

Der neu gewählte Gemeindeammann Bernhard Kohler trat sein Amt anfangs Juni an und leitet seine erste Gemeinderatssitzung, die hauptsächlich dazu dient, die Ressorts zu verteilen, die 13 Kommissionen zu bestellen und die Delegierten für die 20 Einrichtungen zu bestimmen, an welchen die Gemeinde in irgendeiner Form beteiligt ist.



## 25. Juni 2002 Rechnungsgemeinde

Wenn die beiden Musikkorps der Gemeinde gemeinsam auftreten und nebst 160 Stimmberechtigten so illustre Gäste wie Ständerat Dr. Hermann Bürgi, Regierungsrat Bernhard Koch und ganz besonders Alt-Gemeindeammann Willy Widmer mit seiner Gattin festlich zu einer Gemeindeversammlung begrüßen, muss es sich um einen ganz besonderen Anlass handeln.

Im ersten Teil werden Bajram und Nurija Gegic-Ugljanin mit Sohn Admir eingebürgert sowie die Rechnung mit einem Rückschlag von rund CHF 80 000 und der Jahresbericht 2001 – samt Rückblick auf 30 Jahre Einheitsgemeinde durch Willy Widmer – abgenommen.

Der zweite Teil der Versammlung, eingeleitet und umrahmt vom Duo Schatt/Von Rotz, ist ganz der offiziellen Verabschiedung von Willy Widmer gewidmet. Die Laudatio hält niemand geringerer als Ständerat Dr. Hermann Bürgi. Er fasst die langjährigen Leistungen und Verdienste von Willy Widmer treffend kurz und bündig mit «Ein Leben im Dienste der Gemeinde» zusammen. Willy Widmer übernahm am 1. Januar 1970 das Amt des Gemeindeammanns der damaligen Munizipalgemeinde Fischingen, nachdem er bereits seit 1964 Ortsvorsteher der Ortsgemeinde Dussnang war. Unter seiner Führung entstand zwei Jahre später die Einheitsgemeinde Fischingen. Danach galt es, deren Infrastruktur auf- und auszubauen sowie zu unterhalten, so unter anderem.

80 Kilometer Gemeindestrassen, 80 Kilometer Bäche oder die Wasserversorgung im Berggebiet. In diesen Kontext gehört auch die 1979 gegründete und kurz vor dem Abschluss stehende Güterzusammenlegung 1. Perimeter, die zur besseren Erschliessung im Gebiet der alten Ortsgemeinden Oberwangen, Dussnang und Tannegg geführt hat und, nach Fischingen und Au, zur amtlichen Vermessung eines weiteren Teils der Gemeinde führen wird. Dr. Hermann Bürgi würdigt auch die Tätigkeiten von Willy Widmer als Präsident der Primarschulgemeinde Dussnang-Oberwangen und im Grossen Rat des Kantons Thurgau. Im Anschluss an die Laudatio erhalten Willy und Trudi Widmer für ihre ausserordentlichen Dienste zugunsten des Gemeinwohls das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Fischingen, die grösste Ehre, welche eine Gemeinde verdienten Personen verleihen kann. Willy Nägeli überreicht den Ehrenbürgern einen





Reisegutschein und Bernhard Koch dankt Willy Widmer im Namen des Regierungsrates für 32 Jahre in den Diensten der Gemeinde Fischingen und für 16 Jahre im Grossen Rat. Die Ehrungen beschliesst das Duo Schatt/Von Rotz mit einem weiteren Vortrag. Die besondere Versammlung endet mit einem gemütlichen Imbiss für alle Teilnehmenden.

### 27. November 2002 Budgetgemeinde

Der Ergänzung des Feuerschutzreglements wird zugestimmt. Neu können Einwohnerinnen und Einwohner bereits ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie das 18. Altersjahr erreichen, freiwillig Feuerwehrdienst leisten. Der Gemeinderat hofft, durch diese frühere Rekrutierungsmöglichkeit den durch die Altersrücktritte gesunkenen Bestand der Feuerwehr mit jüngeren Feuerwehrynachwuchs auszugleichen.

Mit dem Budget werden aufgrund des Generellen Entwässerungs-Projektes (GEP), welches aufgezeigt hat, dass die Sanierungen der Kanalisation in den nächsten 10 Jahren rund 1,1 Millionen. kosten werden, CHF 110 000 als erste Tranche, ferner ein Anbau an den Werkhof sowie die nötige Erweiterung des Kompostplatzes beim Forsthof bewilligt. Erstmals fliesst ein Betrag von CHF 585 000 aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes, welches am 1. Januar 2003 in Kraft treten wird, ins Budget mit ein. Das Budget gestaltet sich zwar ausgeglichen, lässt beim Steuerfuss von 90% für Investitionen aber nach wie vor kaum Raum. Dem Kanton wird aufgrund der Härtefallklausel im Gesetz ein Gesuch um zusätzliche Finanzmittel eingereicht. Es wird sich dann zeigen, wie ernst es dem Regierungsrat mit der Förderung der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung von Finanzausgleichsgemeinden ist.

### 24. Juni 2003 Rechnungsgemeinde

Bernhard Kohler präsentiert die erste unter seiner Führung entstandene Jahresrechnung. Dank Steuermehrerträgen und verbessertem Finanzausgleich konnte ein Ertragsüberschuss verbucht und im Bestand als Lichtblick ein namhafter Rückgang des Bilanzfehlbetrages erzielt werden. Die Rechnung und der Jahresbericht 2002 sowie die Fürsorgerechnung 2002 werden ohne Gegenstimme abgenommen.



Verschiedene Amtsträger traten auf das Ende der Amtsperiode 1999-2003 zurück, unter anderem auch die Gemeinderäte Willy Nägeli (seit 1986 im Amt, Vize-Gemeindeammann und Ressort Tiefbau) und Emil Schwager (seit 1991 im Amt, Ressort Ver- und Entsorgung). Sie alle werden geehrt und verabschiedet. Am 1. Juni nahmen die neu gewählten Gemeinderäte Christoph Ammann (Ressort Sicherheit/Projekte) und Ernst Maute (Ressort Vereine/Jugend) ihre Tätigkeit auf.

Die an einer Klausursitzung des Gemeinderates bestimmten Ressortleiter stellen ihre Ressorts und die für die neue Legislaturperiode 2003-2007 gefassten Ziele vor. Es steht die Lösung einer Fülle von Aufgaben an, stichwortartig seien folgende Schwerpunkte daraus erwähnt: die Finanzplanung der Gemeinde, das Schützenhaus, das Gemeindehaus, das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP), das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) mit Qualitätssicherung, die Überarbeitung der Gebührenordnungen, die Erschliessungsplanung und Richtplanung der Gemeinde, die Anpassung des Baureglements an die kantonale Gesetzgebung, die Regionale Waldplanung, die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die Gründung der Güterzusammenlegung 2. Perimeter mit Vermessung des restlichen Gemeindegebietes, die Arbeitssicherheit, der Gemeindeauftritt im Internet und im Dorf, das Standortmarketing, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in den Bereichen Zivilschutzorganisation (ZSO; Regionalisierung), Zivilstandswesen und Spitex, das Fest 200 Jahre Thurgau in Frauenfeld (22.-24. August 2003). Die Arbeit wird dem Gemeinderat gewiss nicht ausgehen.

### 29. Oktober 2003 Schlussversammlung Güterzusammenlegung 1. Perimeter

Das am 11. Dezember 1979 von 384 Grundeigentümern beschlossene und am 24. Januar 1980 mit der Wahl der Organe und der Genehmigung der Statuten konstituierte Unternehmen «Güterzusammenlegung 1. Perimeter» findet an der heutigen Schlussversammlung seinen Abschluss.



Von dieser Gesamtmelioration waren als Bezugsgebiet die sogenannten Talgebiete von Dussnang, Tannegg und Oberwangen erfasst, inklusive Hatterswil, der Hackenberg und Randgebiete von Horben.

Folgende wesentlichen Gemeindeaufgaben wurden durch die Güterzusammenlegung und die damit verbundene grosse finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton gelöst: Die Vermarkung und amtliche Vermessung eines weiteren Teils der Gemeinde, die Ausscheidung und der Ausbau von Gemeinde-, Flur- und Waldstrassen, die Ausscheidung von Quartierstrassen, die Schaffung neuer überbaubarer Bauparzellen sowie die Regelung des Unterhalts der Strassen- und Entwässerungsanlagen durch den Einsatz einer ständigen Unterhaltskommission. Für die Grundeigentümer führten die Neuzuteilungen zu einer wesentlichen Optimierung der Bewirtschaftung. Das verbesserte Wegnetz ergab eine bessere Erschliessung von Flur und Wald. Wo erforderlich wurde das Bezugsgebiet entwässert. Auch den Gewässern und dem Natur- und Landschaftsschutz wurde Beachtung geschenkt.

Der Gemeinderat hofft, dass der Vermessung des restlichen Teils der Gemeinde im Gebiet Schurten ebenfalls eine Güterzusammenlegung vorausgehen wird, um den Strassenbau, den Strassenunterhalt und auch die Holzabfuhr optimal zu lösen.

### 26. November 2003 Budgetgemeinde

Dem Beitritt zum Gemeindezweckverband Gesundheitsförderung und Beratung Thurgau West wird mit grossem Mehr zugestimmt. Dieser Zweckverband, der die bisherigen Zweckverbände Unterthurgau und Hinterthurgau vereinigt, führt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden eine Fachstelle und deckt die Dienstleistungen im Bereich «Gesundheitsförderung / Prävention», «Suchtberatung» und «Ehe-, Familien- und Jugendberatung» ab. Das Kompetenzzentrum wird in Frauenfeld angesiedelt sein, eine Aussenstelle für eine kundennahe Beratung im Hinterthurgau. Auch der dafür nötige Pro-Kopf-Beitrag von CHF 6.00 wirft keine grossen Wellen auf.

Grössere und teils recht hitzige Diskussionen lösen demgegenüber das von Gemeinderat Werner Ibig als Ressortchef vorgestellte und einlässlich begründete neue



Kanalisationsreglement, insbesondere aber die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) aus. Neue Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erfordern die Anpassung des Kanalisationsreglements aus dem Jahre 1977 und der BGO aus dem Jahre 1993. Für beide Reglemente richten sich die vom Gemeinderat beantragten Änderungen im Wesentlichen nach den vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt als Arbeitsgrundlage für die Gemeinden erarbeiteten Musterreglementen. Das Kanalisationsreglement, welches neu unter dem Begriff Abwasser auch das nicht verschmutzte, von einem Grundstück ablaufende Wasser versteht und die Begriffe «Mischsystem, Reduziertes Mischsystem und Trennsystem» definiert, wird mit grossem Mehr angenommen. Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt neu ein Finanzierungsmodell für die Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen nach dem Verursacher- und Kostendeckungssystem. Dementsprechend müssen die einmaligen Abwassergebühren und die wiederkehrenden Gebühren für die Kanalisation (Grundgebühr und Mengengebühr) neu definiert werden. Die neuen Beitragsbemessungsgrundlagen sind ziemlich technisch und deshalb für einen Eigentümer auch nicht ganz einfach zu berechnen und zu verstehen. Wie bisher bloss eine reine Mengengebühr zu erheben, würde jedoch dem Umstand, dass auch Dach- und Platzwasser über die Kanalisationen abgeleitet werden, nicht gerecht. Die lange Diskussion zeigt auch, wie verschieden die Meinungen über eine gerechte Verteilung der Kosten und die daraus folgenden Gebühren sind und wie gross der Unmut über schleichend steigende Gebühren ist, die nicht durch Steuersenkungen ausgeglichen werden. Ein Rückweisungsantrag ist nach eingehenden Erläuterungen aller Fragen gleichwohl chancenlos, worauf der neuen BGO mit grosser Mehrheit zugestimmt wird.

Vorgängig zur Budgetberatung erläutert der Gemeindeammann die Situation der Gemeindefinanzen nach Einführung des Finanzausgleichsgesetzes. Er zeigt auf, was sich für die Gemeinde im Wesentlichen ändert und wie der Finanzplan als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat genutzt werden kann. Für die Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzplanes hat der Gemeinderat Alfred Gerber von der Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet beigezogen, um sicherzustellen, dass in einer Phase, in der die Verantwortung für einen optimalen Mitteleinsatz gestiegen ist, professionell angepackt



wird. Alfred Gerber erklärt den Ablauf einer optimalen Finanzplanung, erläutert die Entwicklung der laufenden Rechnung, beurteilt und begründet den Steuerfuss und zeigt Sinn und Zweck des Investitionsprogramms auf. Der Gemeinderat wird den Finanzplan erarbeiten, diesen an der nächsten Rechnungsgemeinde im Juni 2004 vorstellen und dann erstmals an der Budgetgemeinde 2004 anwenden. Aufgrund der höheren Finanzausgleichsbeiträge (ordentlicher Beitrag von CHF 650 000, auf Gesuch hin ein Beitrag für Sonderbelastungen von CHF 100 000 und ein Beitrag für Härtefälle von CHF 50 000) rechnet der Gemeinderat mit einem Ertragsüberschuss, welcher für vermehrte Abschreibungen und die Entschuldung der Gemeinde eingesetzt werden soll. Bis die Finanzplanung steht, möchte der Gemeinderat mit einer Steuerfussenkung noch zuwarten. Willy Widmer stellt den Antrag, das Budget 2004 zurückzuweisen und zusammen mit der Rechnung 2003 bis spätestens Ende März 2004 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dann herrsche über den Überschuss Klarheit. Der Gemeindeammann gibt zu bedenken, dass eine Steuerfussenkung nachhaltig sein müsste, also über einen grösseren Zeitraum hinweg beibehalten werden könnte. Zurzeit bestünden hinsichtlich künftiger Aufgaben und Investitionen noch erhebliche Unsicherheiten. Zudem könne die Gemeindeverwaltung aufgrund der Verfahrensabläufe und der Fristen kaum eine Rechnungsgemeinde bis Ende März durchführen. Der Rückweisungsantrag wird mit grossen Mehr gegen 6 Ja-Stimmen abgewiesen, das Budget mit einem Steuerfuss von 90% für 2004 mit grossem Mehr gegen eine Nein-Stimme genehmigt.

## 22. Juni 2004 Rechnungsgemeinde

Einstimmig wird das Baureglement geändert: Die zwingende Vorschrift in §11, wonach in den Wohn- und Gewerbebezonen WG2 und WG3 in der Regel mindestens 20% der Bruttogeschossflächen gewerblich oder zu Dienstleistungszwecken genutzt werden müssen, hat sich als zu eng erwiesen. Werden in diesen Zonen reine Wohnbauten erstellt, gelten neu die Höchst- und Mindestmasse der Wohnzonen W2 und W3. Zudem erfährt §36 eine Lockerung für Kleinstbauten von maximal 10 m<sup>2</sup> Grundfläche und einer Gebäudehöhe von maximal 2.50 m: Als Grenzabstand gilt deren halbe Höhe, bezüglich



Gebäudeabstand sind allfällige feuerpolizeiliche Vorschriften einzuhalten. Die übrigen Anpassungen des Baureglements ergeben sich aus dem zwingenden, übergeordneten Recht und betreffen die zeit- und sachgerechte Erschliessung des Baugebietes durch die Gemeinde gemäss Zonenplan. Die Reservebauzonen sind abgeschafft; die Baukommission ist daran, ein Erschliessungsprogramm zu erarbeiten, die Bauten in der Landwirtschaftszone, die Antennenanlagen sowie die Dauer der Gültigkeit einer Baubewilligung und eines Vorbescheides.

Der im November 2001 erteilte Rahmenkredit von 1.6 – 1.8 Millionen Franken für einen Neubau des Gemeindehauses hinter der «alten Post» an der Frohsinnstrasse wurde unter verschiedenen Vorbehalten erteilt, die leider nicht beseitigt werden konnten. Als die für den Bau zwingend erforderliche Baulinienänderung abgelehnt wurde, musste dieses Projekt begraben werden. Nach Prüfung der Käuflichkeit und der vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten im gegenwärtigen Gemeindehaus «Krone» beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 1.4-1.5 Millionen Franken für den Kauf, die Renovation und die Erweiterung des Gemeindehauses «Krone». Vor der Versammlung ergaben sich jedoch noch bauliche Fragen (Näherbaurecht für die angedachte Erweiterung), weshalb der Gemeinderat die Renovation und die Erweiterung zurückstellte und den Kreditantrag vorerst auf den Kauf und eine erste dringende Instandstellung der Läden, Fenster und Büroräume im Rahmen von CHF 550 000 bis CHF 600 000 beschränkte. Nach eingehender Diskussion und einem abgelehnten Rückweisungsantrag wird dem Kreditantrag mit grossem Mehr gegen 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 600 000 und dessen Verwendung von CHF 350 000 für zusätzliche Abschreibungen und CHF 250 000 zur Bildung von Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt. Der aus dem Vorjahr noch vorgetragene Bilanzfehlbetrag von CHF 90 500 konnte restlos abgeschrieben werden.

Wie an der letzten Budgetgemeinde angekündigt unterbreitet der Gemeinderat - unterstützt von Alfred Gerber - der Versammlung die Finanzplanung 2004-2008. Dazu



gehören insbesondere das Investitionsprogramm und die finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Gemeinderat sieht trotz neuem Steuergesetz, welches ab 2005 zu Steuerausfällen führen wird, eine Steuerfussreduktion von 3% auf das Jahr 2005 und eine solche von 2% für das Jahr 2007 vor. Als Selbstfinanzierungsgrad werden 70% angestrebt. Es wird mit Nettoschulden von rund 4 Millionen Franken bis Ende 2008 gerechnet. Die anschliessende Diskussion hat – einmal mehr - ausschliesslich den Steuerfuss zum Gegenstand.

#### 24. November 2004 Budgetgemeinde

Das Budget mit einer Steuerfussenkung auf 87% pro 2005 trägt dem neuen Finanzplan Rechnung und wird diskussionslos und einstimmig genehmigt. Als neue Investitionen werden im Budget ein separates Salzsilo als Ersatz für das Salzlager im Innern des Werkhofes (wirkt aggressiv auf Bauteile und elektrische Installationen) und für die Feuerwehr zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft ein Atemschutzfahrzeug aufgeführt.

Im Jahr 2004 konnte das Gemeindehaus «Krone» erworben und der Werkhof teilweise renoviert werden. Der Gemeinderat hat 2004 die Erschliessungsplanung für die Gemeinde verabschiedet. Als erste Region im Kanton Thurgau hat die Zivilschutzregion Hinterthurgau im Jahr 2004 die Zusammenlegung der ehemaligen Zivilschutzorganisationen von Fischingen, Münchwilen, Sirnach, Eschlikon/Bichelsee/Balterswil und Wängi abgeschlossen und operativ umgesetzt. Ferner wurden die Spitex Fischingen und Spitex Bichelsee-Balterswil zur Spitex Tannzapfenland zusammengeführt. Das Regionale Pflughaus Tannzapfenland hat mit dem Alterswohnheim in Münchwilen fusioniert. Das neue Regionale Alterszentrum Tannzapfenland plant einen weiteren Ausbau.

Mitte Jahr konnte die 2002 in Angriff genommene Regionale Waldplanung Tannzapfenland öffentlich bekannt gemacht und vom Regierungsrat im Oktober genehmigt werden. Beim Regionalen Waldplan Tannzapfenland handelt es sich bezüglich der Waldfunktionen um eine behördenverbindliche Richtplanung für die Gemeinden Fischingen, Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Sirnach, Wilen und Rickenbach.





Leiter der Planung war Kantonsforstingenieur Paul Gruber, Präsident der 28-köpfigen Arbeitsgruppe war Bernhard Kohler.

### 28. Juni 2005 Rechnungsgemeinde

Die Versammlung stimmt der Einbürgerung der Familie Cekaj Bajram, Cekaj-Vocaj Cyme mit ihren Kindern Servete, Sadete, Irzniq, Fatime und Selvie zu. Das

Einbürgerungsgesuch der Familie Gegic Mersid und Gegic-Mecinovic Mirsada mit ihren Kindern Ernes und Emir wird von einer Mehrheit der Stimmberechtigten abgelehnt.

Dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 167 000 und dessen Verwendung von CHF 157 000 für zusätzliche Abschreibungen und CHF 10 000 zur Bildung von Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2005-2009 vor, der von Finanzberater Alfred Gerber eingehend, klar und verständlich erläutert wird.

### 30. November 2005 Budgetgemeinde

Die Gemeindeversammlung stimmt den Einbürgerungen von Kasikovic Stanislava und ihrem Bruder Kasikovic Filip zu.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten das neu geschaffene «Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Kulturobjekte». Gemäss kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kultur- und Naturobjekte durch Reglemente und Nutzungspläne zu sichern. Die Naturobjekte werden später reglementiert. Der entsprechende Schutzplan wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Schutzplan für die Kulturobjekte wurde öffentlich aufgelegt. Zurzeit werden die Einsprachen behandelt und entschieden. Mit der Unterschutzstellung muss auch die Beitragsseite geregelt werden. Nach eingehender Diskussion, die zeigt, dass der gesetzliche Schutz von Kulturobjekten und die Höhe der Beiträge von Kanton und Gemeinde an die anrechenbaren Kosten nicht überall auf grosse Gegenliebe stossen, wird dem Reglement mit grossem Mehr gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt.



Das Budget mit einem Steuerfuss von 87% pro 2006 wird einstimmig genehmigt.

Die vom Bund beschlossene Zentralisierung des Zivilstandswesens traf auch die Gemeinde Fischingen: So mussten die umfangreichen Akten des Zivilstandsamtes bereinigt, bereitgestellt und Mitte 2005 ins neue, regionale Zivilstandsamt nach Sirnach überführt werden. Beim Werkhof wurde ein Streusalzsilos mit einer Kapazität von 50 Tonnen errichtet und auf den harten Winter hin in Betrieb genommen. Die Feuerwehr erhielt ein neues Atemschutzfahrzeug und Raum dafür im Werkhof. Ein erster Teil der Dorfstrasse in Oberwangen samt Brücke über den Aumühlebach wurde 2005 saniert. Im Gemeindehaus wurde ein neuer Archivraum eingerichtet und in der Liegenschaft «Alte Post» eine neue Heizung installiert. Es wurden neue EDV-Programme für die Gebühren sowie die Steuern eingeführt und die Homepage der Gemeinde überarbeitet. Der Gemeinderat befasste sich 2005 intensiv mit der neuen Richtplanung für Landschaft, Siedlung und Verkehr und führte im Rahmen des Vorprojektes der Güterzusammenlegung 2. Perimeter (Gebiet Schurten) eine Informationsveranstaltung durch. Die Konsultativabstimmung ergab positive Signale zum Vorantreiben des Vorprojektes in den Bereichen Flur und Wald. Ferner ist ein Projekt in Arbeit, um auch die Hofzufahrten im Gebiet der alten Ortsgemeinden Fischingen und Au auf den Stand zu bringen, wie er im übrigen Gemeindegebiet vorhanden ist. Die Qualitätssicherung der Wasserversorgung wurde erarbeitet und eingeführt. Die prioritären Sanierungsarbeiten an der Kanalisation wurden aufgenommen, zu deren Finanzierung erstmals der Einzug von Abwassergebühren erfolgte. Für die künftige Kehrrichtentsorgung mit grösseren Fahrzeugen wurden laufend zentrale Sammelplätze vorbereitet.

### 27. Juni 2006 Rechnungsgemeinde

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete, aus dem Jahr 1995 stammende, neue Feuerschutzreglement ohne Diskussion einstimmig. Insbesondere wird darin das Pflichtalter auf das 50. Altersjahr herab- und die Obergrenze der Ersatzabgabe auf CHF 500 heraufgesetzt.



In der neuen Gemeindeordnung aus dem Jahre 2002 ist in Art. 35 ein Landkreditkonto vorgesehen, nach welchem der Gemeinderat unter anderem zur Weiterentwicklung der Gemeinde abschliessende Finanzbefugnisse für den Erwerb und Verkauf von Grundstücken bis CHF 750 000 gemäss separatem Reglement besitzt. Um bei Bedarf auch handlungsfähig zu sein, legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten ein dem kantonalen Musterreglement nachgebildetes, bis jetzt noch fehlendes separates Reglement zur Gemeindeordnung zur Abstimmung vor. Dieses wird einstimmig genehmigt.

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Guido Rupper nach 25 Jahren als Sekretär aus der Vormundschaftsbehörde hat sich die Gemeinde Fischingen mit Wirkung ab 1. Juni 2006 vertraglich dem Vormundschaftssekretariat in Eschlikon angeschlossen. Die Juristin Johanna Gämperli ist die neue Vormundschaftssekretärin und erfüllt die Aufgaben auch für die Gemeinden Eschlikon, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau. Für diese Gemeinden besteht seit 2005 ein einheitliches Gebührenreglement, welches den Stimmberechtigten unterbreitet und erläutert wird. Die Stimmberechtigten genehmigen danach das Reglement diskussionslos und einstimmig.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten diverse Projekte zur nachhaltigen Sicherstellung der Trink-, Lösch- und Brauchwasserversorgung im Umfang von insgesamt CHF 4 853 500, wofür die Gemeinde selbst rund 30% (CHF 1 407 200) aufwenden muss. Die Projekte müssen in diesem Umfang deshalb so dringend an die Hand genommen werden, weil Bund und Kanton unmissverständlich darauf hingewiesen haben, dass die Finanzierungsmechanismen wie die zinslosen Investitionshilfe-Darlehen und die Subventionierungen von Strukturverbesserungen im ländlichen Raum ab 2007 nicht mehr möglich seien.

Das erste Projekt betrifft die letzte Etappe der seit 1976 laufenden Wasserversorgung im Berggebiet, die Etappe Au Ost, welche 1998 wegen Vorbehalten der Liegenschaftsbesitzer aufgeschoben wurde. Diese Etappe wurde inzwischen redimensioniert. Das Schwergewicht liegt heute auf der Gewährleistung des Feuerschutzes, zu welchem die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Die



voraussichtlichen Kosten zulasten der Gemeinde betragen CHF 430 000. Ein Kreditbeschluss dazu ist nicht zu fassen, da aus einer früheren Krediterteilung noch über CHF 700 000 zur Verfügung stehen.

Das zweite Projekt betrifft die Wasserversorgung im Berggebiet Bichelsee-Balterswil, Fischingen und Turbenthal (Pirg BFT). In diesem Gebiet teilen sich drei kleine Genossenschaften die Aufgabe der Wasserversorgung: Berg-Bühl, Hamberg-Niederwies und Sitzberg. Alle beziehen einen Teil des Wassers aus der Gruppenwasserversorgung Tösstal. Besonders die 1955 gegründete Genossenschaft Hamberg-Niederwies geriet durch grössere Schäden an den Leitungen in den Jahren 2002 und 2003 in finanzielle Bedrängnis. Die drei Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Fischingen und Turbenthal und die beiden Kantone Zürich und Thurgau halfen unbürokratisch. Die seit der Gründung stark veränderten Gegebenheiten (Eigenwirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung, Ansprüche an die Löschwasserversorgung etc.) verunmöglichten es der Genossenschaft, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen. Die drei Gemeinden einigten sich schliesslich darauf, das Versorgungsgebiet Hamberg-Niederwies in die Wasserversorgung Turbenthal zu integrieren. Im Laufe der Verhandlungen schlossen sich auch die Genossenschaften Berg-Bühl und Sitzberg-Schmidrüti dieser Integration an. Die Versammlung stimmte sowohl der Vereinbarung als auch der kantonsüberschreitenden Verrechnung der Gebühren zu und genehmigte den Kredit von CHF 422 200 (abzüglich Feuerschutzbeitrag von rund 20%) als einmalige Investition.

Das dritte Projekt betrifft die Wasserversorgung Dussnang-Oberwangen, welche das Reservoir Tannegg durch ein solches mit Pumpwerk auf dem Zimmerberg ersetzt. Die Versammlung genehmigt den Feuerschutzbeitrag von CHF 269 000 sowie die Übernahme der Verwaltung und der Garantie für ein zinsloses Investitionshilfedarlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in der Höhe von maximal CHF 500 000, welches die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet der Wasserversorgung vermittelt. Die Wasserversorgung hat Aussicht, künftig Wasser nach Bichelsee-Balterswil liefern zu können, was dannzumal Einnahmen generieren wird.



Das vierte Projekt betrifft die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischingen, welche zusammen mit dem Verein Kloster Fischingen (vorm. Verein St. Iddazell) die veralteten Anlagen, nämlich das Reservoir Buhwil und die Hauptleitung Buhwil-Fischingen erneuert. Die Versammlung genehmigt auch für dieses Projekt den Feuerschutzbeitrag von CHF 286 000 sowie die Übernahme der Verwaltung und der Garantie für ein zinsloses Investitionshilfe-Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in der Höhe von maximal CHF 500 000, welches die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet der Wasserversorgungsgenossenschaft vermittelt.

Dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 602 000 und dessen Verwendung von CHF 572 000 für zusätzliche Abschreibungen und CHF 30 000 zur Bildung von Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt. Mit den erzielten Mehrerträgen wird der Finanzhaushalt weiter konsolidiert. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2006-2010 vor, der wie in den beiden Vorjahren von Finanzberater Alfred Gerber eingehend, klar und verständlich erläutert wird.

### 29. November 2006 Budgetgemeinde

Vor einem Jahr unterbreitete der Gemeinderat den Stimmberechtigten das neu geschaffene «Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Kulturobjekte». In einem zweiten Schritt wurde die Schutzplanung der Natur- und Landschaftsobjekte, basierend auf dem zuvor erstellten Naturinventar mit 216 Objekten, umgesetzt. Der im Sommer öffentlich aufgelegte Schutzplan enthält rund 80% der inventarisierten Objekte und ist ein grundeigentümerverbindlicher Sondernutzungsplan. Zurzeit werden die Einsprachen behandelt und entschieden, danach wird der Schutzplan dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Nach der Unterschutzstellung gilt es, noch die Beitragsseite zu regeln. Der Gemeinderat unterbreitet und erläutert den Stimmberechtigten deshalb das erarbeitete «Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsobjekte gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz». Nach Beantwortung aller Fragen durch die Natur- und Heimatschutzkommission respektive deren Berater Beat Schwarzenbach wird das Reglement einstimmig genehmigt.



Ebenfalls einstimmig wird dem Kreditgesuch des Gemeinderates von CHF 285 000 für die Sanierung eines weiteren Teils der Dorfstrasse mit Trottoirneubau, nämlich dem Abschnitt Sonnenhofkreuzung bis Trommelbergweg, entsprochen. Der Fussgängerschutz auf diesem Teilstück der Dorfstrasse entspricht einem schon seit mehreren Jahren geäusserten Wunsch der Anwohner und kann jetzt erfüllt werden, nachdem alle betroffenen Anlieger bereit sind, das für den Bau des Trottoirs benötigte Land an die Gemeinde zu verkaufen.

Das Budget mit einem gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 85% gesenkten Steuerfuss pro 2007 wird einstimmig genehmigt.

Die erarbeitete Richtplanung Siedlung und Landschaft der Gemeinde konnte in diesem Jahr öffentlich bekanntgemacht werden. Schwergewichtig wird einerseits ein gemässigttes Wachstum mit hoher Lebensqualität, der Erhalt und das Beleben der Streusiedlungen und die Ausweitung des Gewerbegebietes zur Ansiedlung weiterer und für die Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe angestrebt, andererseits soll die einzigartige Landschaft erhalten und das Naherholungsgebiet mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Zurzeit werden die Einwendungen geprüft und eingearbeitet. Sobald der Gemeinderat diese behördenverbindliche Planung definitiv verabschieden kann und ihr der Kanton zustimmt, kann die Umsetzung beginnen.

### 26. Juni 2007 Rechnungsgemeinde

Die Suche nach einer zukunftsgerichteten Lösung für das Schiesswesen hat schon eine längere Geschichte. Respekt vor sicherheits-, lärmschutz- und verkehrstechnischen Problemen führten zur Kontaktaufnahme mit der Nachbargemeinde Bichelsee-Balterswil, welche ebenfalls mit einer Lösung für ihr Schiesswesen befasst war. Neu dazugekommen ist der umweltschutztechnische und der damit zusammenhängende subventionierungsseitige Druck zur Anlage- und Kugelfangsanierung. Für die Projektgruppe und die Gemeinderäte war bald einmal klar, dass nur neue Denkansätze zielführend sein können. Um den genannten Problemen möglichst aus dem Weg zu gehen, wurde und wird den Gemeindeversammlungen vorgeschlagen, eine



multifunktionale, zukunftsweisende regionale Indoor-Schiessanlage für alle üblichen Schussdistanzen (300m, 50m, 25m, 10m) mit integrierter Schützenstube zu planen und zu erstellen. Das Projekt rechnet mit Kosten von 3 Millionen Franken. Die Anlage soll von einer zu gründenden Genossenschaft betrieben werden. Die beiden Gemeinden sollen einmalige Unterstützungskredite von je CHF 400 000 leisten und dadurch ein kontingentiertes Nutzungsrecht an der Anlage erhalten. Der Rest soll durch Fremdkapital finanziert werden, und zwar durch den Kanton, Pro Zürcher Berggebiet, Waffenmechaniker, Sponsoren, Genossenschafter, weiteren anschlussbereiten Gemeinden und eine Hypothek. Die Anlage soll selbsttragend sein und könnte nebst den Schützenvereinen auch Jägern, der Polizei, Sicherheitsdiensten, Waffenhändlern, dem Militär oder für Anlässe dienen. Vereine, der Verband, Bund und Kanton unterstützen das Projekt. Die Gemeinde Bichelsee- Balterswil hat dem Vorhaben bereits zugestimmt. Nach eingehender Diskussion wird dem Kredit von CHF 400 000 für den Bau der Regionalen Indoor-Schiessanlage Tannzapfenland mit grossem Mehr zu 6 Gegenstimmen zugestimmt.

Dem Jahresbericht sowie der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 64 000 und dessen Verwendung zur Verstärkung des Eigenkapitals wird einstimmig zugestimmt. Mit den erzielten Mehrerträgen wird der Finanzhaushalt weiter konsolidiert.

Der Finanzplan 2007-2011 wird erst an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt, weil noch nicht klar ist, welche Auswirkungen die NFA, das heisst die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton und zwischen Kanton Thurgau und seinen Gemeinden auf die jeweiligen Finanzen haben wird. Unklar ist ferner, ob die Neuerungen auf den 1. Januar 2008 umgesetzt werden.

Verschiedene Amtsträger traten auf das Ende der Amtsperiode 2003-2007 zurück, unter anderem auch die Gemeinderätin Susanne Büchi (seit 1991 im Amt, Vize-Gemeindeammann und Ressort Soziales/Gesundheit) sowie die Gemeinderäte Franz Heinzer (seit 1991 im Amt, Ressort Natur/Umwelt) und Ernst Maute (seit 2003 im Amt,





Ressort Vereine/Jugend). Sie alle werden geehrt und verabschiedet. Am 1. Juni nahmen die neu gewählten Gemeinderäte Paul Böhi (Ressort Natur/Umwelt), Hanspeter Lutz (Ressort Vereine/Jugend) und René Ziörjen (Ressort Sicherheit/Projekte) ihre Tätigkeit auf.

### 28. November 2007 Budgetgemeinde

Bis jetzt gab es für jeden der drei Friedhöfe in der Gemeinde ein separates, von der jeweiligen Kirchgemeinde erlassenes Friedhofreglement. Diese Reglemente sind über 10 Jahre alt und nicht einheitlich, was die Friedhofkommission bewog, ein einheitliches Bestattungs- und Friedhofreglement zu schaffen. Weil die Zuständigkeit für das Bestattungswesen bei der Politischen Gemeinde und der Erlass von allgemeinverbindlichen Reglementen und Gebühren bei der Gemeindeversammlung liegt, wird den Stimmberechtigten das ausgearbeitete und vom Gemeinderat und den Kirchenvorsteherschaften vorgeprüfte Bestattungs- und Friedhofreglement unterbreitet. Nach kurzer Diskussion wird das neue Reglement ohne Gegenstimme genehmigt.

Ebenfalls ohne Gegenstimme wird dem Kredit von CHF 370 000 für die Sanierung des letzten Teils der Dorfstrasse (Trommelbergweg bis Sägestrasse) mit Trottoirneubau zugestimmt. Aus Sicherheitserwägungen ist der Trottoirneubau im Bereich der Old Ranch Bar besonders wichtig und willkommen. Alle betroffenen Anwohner haben sich bereit erklärt, das dafür benötigte Land an die Gemeinde zu verkaufen.

Im Jahr 2000 stellte der Gemeinderat beim Kanton das Gesuch, vorgängig der Vermessung des noch unvermessenen Gemeindegebietes eine Güterzusammenlegung durchführen zu können. Am 13. März 2001 stimmte der Regierungsrat der Einleitung eines Güterzusammenlegungsverfahrens zu. In den Jahren 2001-2004 wurde vom Landwirtschaftsamt mit dem Vermessungsbüro Geotopo AG und den Grundeigentümern das generelle Vorprojekt ausgearbeitet. 2005 wurde der Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und 2006 vom Kanton genehmigt. Vom 25. August bis 26. September 2006 lag der Plan des Bezugsgebietes, das Eigentümer- und Flächenverzeichnis, der



Statutenentwurf und die Kostenschätzung für die Güterzusammenlegung Schurten (ca. 500 ha Feld und ca. 250 ha Wald im Gebiet Mülibach, Schurten, Hamberg, Erlen und weiteren Liegenschaften) öffentlich auf. Am 17. Oktober 2006 lag der verbindliche Bericht vom Bundesamt für Landwirtschaft vor und am 30. Oktober 2007 die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages samt Zusicherung des Kantonsbeitrages. Gemäss Meliorationsverordnung hat sich die Gemeinde mit 5% an den beitragsberechtigten Gesamtkosten von 15 Millionen Franken, das heisst mit CHF 750 000 zu beteiligen. Mit der Güterzusammenlegung werden alle Liegenschaften mit einer ausgebauten Gemeindestrasse erschlossen. Für den Ausbau wird mit Kosten von 6.2 Millionen Franken gerechnet, an welchen sich die Gemeinde mit den Restkosten von CHF 500 000 zu beteiligen hat. Nach eingehender Diskussion und Erläuterungen durch Alex Hasler vom Landwirtschaftsamt wird dem Gemeindebeitrag an die Güterzusammenlegung Schurten von 1.25 Millionen Franken mit grossem Mehr zugestimmt. Wird der Güterzusammenlegung Schurten durch die Grundeigentümer zugestimmt, profitiert die Gemeinde kostenmässig von höchstmöglichen Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton, die Verpflockung und Vermarkung wird erledigt und das Gemeindestrassennetz wird im Beizugsgebiet nachhaltig saniert respektive ausgebaut.

Der im Jahr 1994 zwischen den Gemeinden Eschlikon, Fischingen, Münchwilen und Sirnach mit der Genossenschaft «Parkbad an der Murg» in Münchwilen abgeschlossene Vertrag läuft Ende 2007 aus und soll deshalb per 1. Januar 2008 erneuert werden. Die vier Gemeinden bezahlen bis anhin jährlich CHF 326 000. Die Genossenschaft plant, in den Jahren 2008 und 2009 das Kassenhaus umzubauen, den Einbau eines behindertengerechten WCs, einer Dusche sowie eines Wasserliftes, eines Sonnensegels beim Kinderplanschbecken, einer Breitwellenrutschbahn und einen Wasserspielplatz. Zur Realisierung der sanierungsbedürftigen und attraktivitätssteigernden Vorhaben müssen die vier Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 jährliche Beiträge von CHF 325 898 und ab 2010 jährlich CHF 81 500 leisten. Diskussionslos und einstimmig wird dem neuen Vertrag mit jährlichen Investitionskosten für die Politische Gemeinde



---

Fischingen von CHF 19 554 in den Jahren 2008 und 2009 sowie von CHF 4 900 ab 2010 zugestimmt.

Nach der Drucklegung des Budgets mit einem Steuerfuss von 85% pro 2008 und einem Aufwandüberschuss von CHF 69 700 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm und seine Finanzplanung mit dem Regierungsrat besprochen und einen Antrag für zusätzliche Mittel an die ausserordentlichen Belastungen gestellt. Eine Woche vor der Gemeindeversammlung kam die Zusage, dass die Gemeinde mit einem zusätzlichen Beitrag von CHF 150 000 rechnen könne. Budget und Finanzplan 2008-2012 wurden aufgrund dieser Zusage vom Gemeinderat angepasst und werden der Versammlung präsentiert. Der zusätzliche Beitrag lässt eine weitere Steuerfussenkung von 5% zu. Das Budget mit einem gegenüber dem Vorjahr um weitere 5% auf 80% (entgegen 85% gemäss Botschaft) gesenkten Steuerfuss pro 2008 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34 700 (entgegen CHF 69 700 gemäss Botschaft) wird einstimmig genehmigt.

Die Richtplanung Siedlung und Landschaft der Gemeinde konnte 2007 vom Gemeinderat definitiv verabschiedet werden. Auf der Basis der Richtplanung erarbeitete der Gemeinderat 16 Leitgedanken für die Zukunft der Gemeinde. Danach streben wir an: eine selbstbewusste und zukunftsorientierte Gemeinde im ländlichen Raum; den Erhalt und die Förderung der Gemeinde als familienfreundlicher Wohn- und Arbeitsort sowie als attraktives Naherholungsgebiet; ein kontinuierliches, massvolles und ausgewogenes Bevölkerungswachstum in allen Gemeindeteilen; die Ausweitung, den Erhalt und das Beleben des Streusiedlungsgebietes; eine Stärkung von Dussnang als Gemeindezentrum; Entfaltungsmöglichkeiten für bestehende und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe; eine leistungsfähige, naturnahe Landwirtschaft; eine optimale Anbindung der Gemeinde an den öffentlichen Verkehr; ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben mit Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie für vielseitige, kulturelle und sportliche Aktivitäten; eine funktionierende, konkurrenzfähige Ver- und Entsorgung sowie die Sicherheit auf allen Wegen und Strassen; die Erhaltung und den Schutz der charakteristischen Natur- und Kulturlandschaft sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen; ein zukunftsgerichtetes Schul- und Bildungswesen; eine



Grundversorgung mit den lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs; eine transparente Gemeinde- und Informationspolitik; eine sukzessive Stärkung der Steuerkraft; kundenfreundliche und effiziente Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und der Werkbetriebe.

Am 30. Mai 2007 wurde Willy Nägeli Grossratspräsident. Zusammen mit der Trachtengruppe, dem Männerchor, den Schützen, dem Skiclub und der Frauenriege bereitete der Gemeinderat dem neuen Grossratspräsidenten aus der eigenen Gemeinde einen unvergesslichen Empfang, an welchem die Bevölkerung teilhaben konnte, und eine würdige Feier mit Abendessen in der Hörnlhalle. Gestützt auf das Landkreditkonto konnte der Gemeinderat am 14. Juni 2007 für die Gemeinde die Schäfliwiese erwerben, um sie dem FC Dussnang und auch anderen Vereinen weiterhin zur Verfügung stellen zu können. Als vor 4 Jahren die Volksschulgemeinde die Erhebung von Beiträgen seitens der Vereine für die Benutzung ihrer Anlagen prüfte, setzte sich der Gemeinderat dafür ein, dass den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dem FC Dussnang soll der Fussballplatz Schäfliwiese daher künftig unentgeltlich zur Benützung als Fussballplatz und zur Durchführung des Grümpelturniers zur Verfügung gestellt werden. Für den Unterhalt hat wie bisher der FC Dussnang aufzukommen. Die übrige Fläche soll verpachtet werden.

Im Jahr 2007 wurden alle im Vorjahr beschlossenen Wasserversorgungsprojekte planmässig vollendet, wodurch letztmals namhafte Beiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden. Die Zusammenlegung der Elektra Dussnang mit der Wasserversorgung Dussnang-Oberwangen zur neuen Genossenschaft «Elektrizität & Wasser Dussnang» auf den 1. Januar 2008 erforderte zahlreiche neue vertragliche Regelungen mit der Politischen Gemeinde als Auftraggeberin, aber auch zwischen den Werken.

Zwischen Gemeindehaus und Kirche wurden im Herbst 2007 die Parkplätze ergänzt.



#### 24. Juni 2008 Rechnungsgemeinde

Der Kanton hat die Richtplanung Siedlung und Landschaft der Politischen Gemeinde Fischingen Ende Februar 2008 genehmigt.

Im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft ist im Schönengrund die Errichtung eines Sport- und Erholungsgebietes vorgesehen. Damit der bestehende Reit- und Pferdezuchtbetrieb mit einer gedeckten Halle erweitert und das touristische Angebot der Gemeinde mit einer Driving Ranch ergänzt werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, eine neue Zone für Pferdesport/Driving Ranch für Bauten und Anlagen und eine neue Zone für Driving Ranch für Anlagen zu schaffen und hat die Zonenplanänderung und die Ergänzung des Baureglements im März/April 2008 öffentlich aufgelegt. Einsprachen dagegen sind keine erfolgt. Der Zonenplanänderung Schönengrund wird nach eingehender Diskussion mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme, der Ergänzung des Baureglements einstimmig zugestimmt. Vor einer Baueingabe ist ein Gestaltungsplan zu erstellen, der wiederum der Genehmigung bedarf.

Dem Jahresbericht 2007 sowie der Jahresrechnung inkl. Fürsorgerechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 36 000 und dessen Verwendung zur Verstärkung des Eigenkapitals wird einstimmig zugestimmt. Das Eigenkapital steigt damit auf rund CHF 390 000 an.

#### 4. November 2008 Gründungsversammlung Güterzusammenlegung 2. Perimeter (Schurten)

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Gemeindebeitrag von 1.25 Millionen Franken an die Güterzusammenlegung Schurten an der Budgetgemeinde 2007 und einer Orientierungsversammlung der Grundeigentümer am 21. August 2008 stand der Gründung der Güterzusammenlegung Schurten durch die betroffenen 143 Eigentümer mit einer Fläche von 637 Hektaren nichts mehr im Wege. Unter der Leitung des Gemeindeammanns Bernhard Kohler als Tagespräsident stimmten 84% aller Eigentümer mit 80% aller Flächen gemäss Grundbuch der Gründung zu. Der Vorstand wurde wie folgt konstituiert: Als Präsident des Unternehmens wurde Roland Werner aus Wäldi, als Mitglieder aus Dussnang wurden Ernst Kägi, Bernhard Kohler und Roman



Sturzenegger, als Aktuar wurde Guido Rupper aus Fischingen und als Ersatzmitglied wurde Alfred Gadiant aus Schmidrüti gewählt.

### 26. November 2008 Budgetgemeinde

Der beantragte Kredit von CHF 396 000 für den ersten Teil der Sanierung der Schwalbenstrasse wird nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt. Die Schwalbenstrasse befindet sich zwischen dem Einlenker Buchfinkenstrasse bis zur Gemeindegrenze Richtung Hurnen in einem sehr schlechten Zustand und muss den heutigen Verkehrsanforderungen an eine Durchgangs- und Gemeindestrasse dringend angepasst werden. Primär muss im Baugebiet der Strassenkoffer erneuert, die Strassenentwässerung saniert und ergänzt und ein tragfähiger Belag eingebaut werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Durchlass des Hagenbachs im Strassenbereich vergrössert werden. Gleichzeitig werden die Werke die notwendigen Leitungserneuerungen vornehmen.

Auch dem Kredit von CHF 250 000 für die Erweiterung und Sanierung des Gemeindehauses wird nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt. Der Kredit wird für eine dringend nötige Erweiterung des Gemeindehauses um einen zusätzlichen Raum für das Steueramt und andererseits für eine sanfte Renovierung der Innenräume benötigt. Trotz grosser Sorgfalt hinterliessen die 30 Jahre Verwaltungsnutzung sichtbare Spuren, die beseitigt werden sollen. In den letzten 6 Jahren wurden das Sitzungszimmer neu gestrichen, die Fenster nachgestellt, die Fensterläden überholt und die Beleuchtung an den Arbeitsplätzen erneuert. Im Keller wurde ein neuer, moderner Archivraum eingerichtet und die Voraussetzungen wurden geschaffen, damit der Server aus einem Raum im Parterre in den Keller verlegt werden kann. Das so zu gewinnende Büro im Parterre soll für die Sozialen Dienste zur Verfügung stehen. Der Zeitpunkt dafür ist ideal: Die Polizei benötigt einen weiteren Raum im alten Postgebäude auf ca. Mitte 2009. Dank einem Umzug der Sozialen Dienste vom alten Postgebäude in das Gemeindehaus kann der leer werdende Raum der Polizei vermietet werden. Der zusätzliche Büroraum für das Steuer- und Kassieramt kann durch den Umbau einer bisher vermieteten Garage von 36 m<sup>2</sup> gewonnen werden. Erneuert werden sollen die Böden mit Belägen, die Wände, die



Korridore, die defekten Fenster und Fensterbänke, die Türen und Türschwellen, die WC-Anlagen sowie die sanitären und elektrischen Installationen. Zudem soll im ersten Stock in einem Zwischentrakt eine kleine Teeküche eingebaut werden. Durch diese Umstellungen kann aus heutiger Sicht auf einen weiteren Umbau auf Jahre hinaus verzichtet werden. Als Raumreserve steht nötigenfalls auch noch die jüngst bei einem Mieterwechsel revidierte Wohnung im zweiten Stock des Gemeindehauses zur Verfügung. Nach Erläuterung des Finanzplanes 2009-2013 sowie des Budgets, welches auf dem Finanzplan basiert, wird das Budget 2009 und der Steuerfuss von 80% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13 000 einstimmig genehmigt.

Um die Vorschriften aus der Umweltschutzgesetzgebung zu erfüllen, musste 2008 die Verarbeitung der Grünabfälle auf dem Kompostplatz der Gemeinde grundlegend von einer Häckselanlage zu einer Kompostierungsanlage umgestellt werden, was entsprechende Mehrkosten nach sich zieht. Die Bevölkerung profitiert durch die Möglichkeit, qualitativ einwandfreien Kompost für den Garten beziehen zu können.

Die Stromversorgung im Auftrag der Gemeinde Fischingen liegt bei sieben recht unterschiedlich strukturierten Korporationen und Genossenschaften. Das neue Strommarktgesetz bringt verschiedene Änderungen im administrativen Bereich mit sich, welche die kleineren Versorger unter Druck setzten. Die Elektra Hatterswil-Schurten und die Elektra Dingetswil-Dussnangberg haben deshalb ihre Auflösung und Integration in die Genossenschaft Elektrizität und Wasser Dussnang (ewd) auf den 1. Oktober 2008 beschlossen. Die Elektra Matt bereitet diesen Schritt für 2009 vor.

Die letzte Regional-Zeitung mit den Fischinger Nachrichten des Gemeinderates erscheint als Beilage zur Thurgauer Zeitung am 17. Dezember 2008. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, in diesen Nachrichten bekannt geben zu können, wie die Gemeindenachrichten in Zukunft erscheinen werden.

Für eine geordnete Beseitigung, beziehungsweise Wiederverwertung der Abfälle der Gemeinde Fischingen sind zwei Gemeindezweckverbände besorgt. Für die Logistik, sowie für die Überwachung und den Betrieb von Kehrichtdeponien, ist der Kehrichtabfuhrverband Hinterthurgau zuständig. Dieser arbeitet sehr eng mit dem





Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid zusammen, der die Verbrennungsanlage in Bazenheid betreibt. Aufgrund der Entwicklungen im Rohstoff- und Energiemarkt wird die Anlage zurzeit auf die Rückgewinnung von Wertstoffen und auf die Produktion von Energie umgebaut. Der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid nimmt in diesem Bereich eine Pionierrolle ein. Er organisiert zusammen mit den Gemeinden auch die Sammlungen von Altglas, Altmetall, Altpapier und Altöl. Es ist geplant, den Kehrichtabfuhrverband Hinterthurgau in naher Zukunft vollständig in den Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid zu integrieren. Für die Reinigung des Abwassers ist die Gemeinde Fischingen dem Abwasserverband oberes Murgtal angeschlossen, welcher die Abwasserreinigungsanlage in Münchwilen betreibt und das gereinigte Abwasser der Murg zuführt.

### 23. Juni 2009 Rechnungsgemeinde

Wie im ganzen Kanton Thurgau konnte auch in Fischingen festgestellt werden, dass die Rechnungen massiv besser als budgetiert ausgefallen sind. Dem Jahresbericht 2008 sowie der Jahresrechnung inklusive Fürsorgerechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 827 000 und dessen Verwendung für zusätzliche Abschreibungen (rund CHF 786 000) und zur Verstärkung des Eigenkapitals (rund CHF 41 000) wird einstimmig zugestimmt. Das Eigenkapital steigt damit auf rund CHF 431 000 an.

Die Fischinger Nachrichten mit Informationen vom Tisch des Gemeinderates erscheinen seit 1. Januar 2009 neu jeweils am letzten Donnerstag im Monat in den Wiler Nachrichten. Der Vorstand der am 4. November 2008 gegründeten Güterzusammenlegung Schurten hat die Arbeit aufgenommen und die Aufnahme des alten Besitzstandes mit Planaufgabe und Erledigung allfälliger Einsprachen dem Ingenieurbüro Geotopo AG in Sirnach vergeben. Die Arbeiten wurden am 20. März 2009 aufgenommen und sind in vollem Gang. Bis November 2009 sollen die Verpflockung und die Aufnahme der Liegenschaftsgrenzen abgeschlossen sein, so dass im Mai 2010 voraussichtlich die Planaufgabe erfolgen kann. Das GZ-Unternehmen prüft zurzeit die Möglichkeiten des Kiesabbaus vor Ort.



Der Gemeinderat informiert eingehend über den Stand des Projektes «Hofzufahrten in Fischingen und Au». Mit diesem Projekt, welches das Ziel des Gemeinderates verfolgt, alle dauerhaft bewohnten Liegenschaften in der Gemeinde Fischingen durch eine gemeindeeigene Strasse zu erschliessen, soll im Gebiet Fischingen und Au, welches in den 40-er Jahren ohne Güterzusammenlegung vermessen wurde, der gleiche Erschliessungsstand wie in den Gemeindegebieten, in welchen eine Güterzusammenlegung durchgeführt wurde respektive wird, erreicht werden. Mit diesem Projekt hat sich bereits im Jahr 1997 eine Kommission befasst, die jedoch an der Finanzlage des Kantons gescheitert ist. Der Gemeinderat griff das Projekt 2005 wieder auf und prüfte, ob Kantons- und Bundesmittel für die Sanierung, respektive den Ausbau, der Strassen vorhanden sind. Bund und Kanton zahlen jetzt voraussichtlich je 32% Beiträge an die Kosten für die landwirtschaftlichen Hofzufahrten. Beiträge an Zufahrten zu nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften sind nicht zu erwarten, diese werden daher zunächst ausgeklammert. Das Geschäft kann voraussichtlich an einer nächsten Budgetversammlung unterbreitet werden.

Zu diskutieren gibt an dieser Versammlung vor allem die Kompostierungsanlage. Einerseits werden Fremdanlieferungen, auch nachts, festgestellt, andererseits werden teilweise Mist, Heu, Wurzelstöcke und sogar Metallteile angeliefert. Der Gemeinderat hat am 10. Juni 2009 das Reglement für den Kompostplatz samt Öffnungszeiten angepasst und gut sichtbar auf dem Kompostplatz platziert. Verstösse dagegen werden, wenn nötig verzeigt. Funktioniert die Anlieferung weiterhin nicht korrekt, wird der Gemeinderat weitere Massnahmen ergreifen.

### 25. November 2009 Budgetgemeinde

Das Traktandum «Krediterteilung von CHF 300 000 für die Erschliessungsstrasse Mattenweg» entfällt, da die Erschliessung privat erfolgt. Das Projekt lag öffentlich auf. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Erschliessungsvertrag ist abgeschlossen, die Erschliessung wird im Frühjahr 2010 ausgeführt.



Der beantragte Kredit von CHF 180 000 für den «2. Teil der Sanierung sowie den Deckbelag Schwalbenstrasse» wird einstimmig genehmigt. Bei dieser zweiten Etappe geht es um die Teilsanierung des Strassenstücks vom Ortsende Vogelsang bis zur Gemeindegrenze in Richtung Hurnen, wofür CHF 60 000 veranschlagt sind, sowie um die Einbringung des Deckbelages für beide Bauetappen im Jahr 2010.

Im Weiteren wurde dem «Kredit von CHF 307 000 für die «Sanierung des Bürglenweges 1. Teil» mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme zugestimmt. Die Gegenstimme lässt sich nicht erklären. Der Bürglenweg ist eine Gemeindestrasse, welche 40 Jahre lang nicht unterhalten wurde, deswegen zerfällt und den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist.

Auch die Schärlibachstrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Weil die bestehende Wasserleitung in der Schärlibachstrasse aufgrund ihrer Reparaturanfälligkeit dringend erneuert werden muss, soll die Schärlibachstrasse vom Einlenker Frohsinnstrasse bis zum Einlenker Föhrenweg gleichzeitig saniert und mit einem Trottoir versehen werden. Die Fortsetzung der Sanierung dieser Strasse wird später zusammen mit der Güterzusammenlegung realisiert. Der «Kreditantrag von CHF 240 000 für die Sanierung der Schärlibachstrasse 1. Teil» wird bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Am 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten die Einführung eines proportionalen Steuertarifs (Flatrate-Tax) abgelehnt, welche zu Steuermindererträgen geführt hätte. Dadurch müssen im Voranschlag 2010 und in den folgenden Jahren keine Steuerertragsausfälle berücksichtigt werden. Der Steuerfuss kann daher von 80% auf erfreuliche 75% im Jahr 2010 gesenkt werden. Das Budget 2010 und der Steuerfuss von neu 75% werden einstimmig genehmigt.

Die Gemeinde Fischingen ist in diesem Jahr dem Verein Ranunkel beigetreten. Zweck dieses Vereins mit Sitz in Aadorf ist die Arbeitsintegration von Arbeitslosen und damit auch die Entlastung der Sozialen Dienste. Diesem Gemeinschaftsprojekt gehören bereits die Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Matzingen, Sirnach und Wängi an. In dieses Projekt können künftig drei bis vier Personen pro Jahr aus der Gemeinde integriert werden. Eine



Person hat nach einer Testphase in diesem Projekt bereits gute Aussichten auf eine Arbeitsstelle.

## 22. Juni 2010 Rechnungsgemeinde

Die beiden bisher erteilten Kredite für den Kauf und die Erneuerung des Gemeindehauses im Umfang von CHF 850 000 ergeben gegenüber den bereits erbrachten Aufwendungen von CHF 760 864.65 (der noch zur Verfügung stehende Kredit beträgt somit CHF 89 135.35) und noch bevorstehenden Aufwendungen von CHF 149 000 einen Fehlbetrag von rund CHF 60 000. Die Mehrkosten entstehen durch den Ersatz aller Fenster durch neue mit besseren Isolationswerten im ganzen Umbaubereich (war ursprünglich mit der späteren Fassadenrenovation geplant), durch die Renovation des ganzen Sitzungszimmers (statt nur eines Teils) und durch einen aufwändigeren Bodenaufbau im Obergeschoss. Der Zusatzkredit für die Sanierung des Gemeindehauses von CHF 60 000 wird genehmigt.

Fast ausnahmslos konnte im ganzen Kanton Thurgau festgestellt werden, dass die Rechnungen besser als budgetiert ausgefallen sind, so auch bei der Politischen Gemeinde Fischingen. Aus dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 13 000 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 936 677.22 entstanden und übertrifft damit sämtliche Erwartungen. Dem Jahresbericht 2009 sowie der Jahresrechnung inklusive Fürsorgerechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 936 677.22 und dessen Verwendung für zusätzliche Abschreibungen (CHF 812 163) und zur Verstärkung des Eigenkapitals (CHF 124 514.22) wird einstimmig zugestimmt. Das Eigenkapital steigt damit auf CHF 555 567.53 an.

Im Bereich Versorgung setzt sich der Kanton Thurgau zum Ziel, dass pro Gemeinde maximal ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen besteht. Durch die Integration der Elektra Matt in die Genossenschaft Elektrizität und Wasser Dussnang (ewd) teilen sich nun noch die vier Werke ewd, Fischingen, Au und Vogelsang in die Stromversorgung der Gemeinde Fischingen.



Nach der Vollendung des Ausbaus der Wasserversorgungen auf dem gesamten Gemeindegebiet können die drei Wasserversorgungen ewd, Fischingen und Berggebiet von der Konzeption und von der Steuerung her als ein Werk betrachtet werden. Die gesamten Anlagen auf dem Gemeindegebiet werden vom Brunnenmeister der Gemeinde betreut, welcher auch für die Qualitätssicherung, auch für private Versorger, besorgt ist.

Im Jahr 2009 wurde die Auflösung des Kehrrichtabfuhrverbandes Hinterthurgau und seine Integration in den Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid vollzogen. Im Zuge neuer Vorschriften für die Kehrrichtabfuhr und wegen der Beschaffung neuer, grösserer Fahrzeuge mussten die Touren angepasst werden. Um das Rückwärtsfahren und das Befahren dünnbesiedelter Quartiere zu vermeiden, wurden weitere Sammelplätze mit Containern eingerichtet. Die Optimierung der Abfuhrroute ist noch nicht abgeschlossen. Im laufenden Jahr werden weitere Container-Sammelplätze eingerichtet. Die Entwicklung in diesem Entsorgungsbereich geht weiter in Richtung Unterflur-Container.

#### 24. November 2010 Budgetgemeinde

Die Versammlung stimmt der Einbürgerung des Ehepaares Anneliese Schaubberger-Hänsel und Franz Xaver Schaubberger mit grossem Mehr zu. Das Ehepaar Schaubberger wohnt seit bald 24 Jahren in der Schweiz und lebt seit 1999 im Weiler Bernhardsriet.

Der Gemeinderat präsentiert den Finanzplan 2011-2015. Das Investitionsprogramm in diesem Zeitraum sieht Nettoinvestitionen von rund 5.5 Millionen Franken vor, welche die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde bestimmen. Der Steuerfuss dürfte deshalb während dieser Planungsperiode unverändert bei 75% bleiben.

Der Kreditantrag über CHF 320 000 für die Sanierung der Strasse Dingetswil-Sedelegg (Zinggen bis Tännliwies) wird mit grossem Mehr zu 5 Gegenstimmen genehmigt. Zuvor wurde der Antrag, den Kredit mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu verbinden, wohl deshalb deutlich abgelehnt, weil eine Belagsbreite von 3.40 Metern bei Verkehrsaufkommen keine schnelle Fahrweise zulässt. Das Anliegen der betroffenen Bevölkerung, dieses Strassenstück staubfrei zu machen, besteht schon seit geraumer Zeit. Der Strassenabschnitt ist unstabil. Es besteht weder eine Entwässerung, noch sind



Sickerleitungen vorhanden, weshalb der jährliche Unterhalt beachtlich ist. Die Schneeräumung beeinträchtigte zudem die Kiesoberfläche regelmässig und erforderte hinterher stets eine Instandstellung. Auf rund 840 m Länge soll ein Oberflächenbelag mit Splitt-Tränkung und auf 615 m Länge eine Entwässerungs-/Sickerleitung eingebaut werden. Neben der Fahrbahn soll zudem ein Gehwegstreifen von 1.50 m Breite geführt werden, weil hier ein kantonaler Wanderweg durchführt. Damit wird der eidgenössischen Wanderweggesetzgebung Rechnung getragen.

Der Kreditantrag über CHF 252 000 für die Sanierung der Aumühlestrasse 1. Teil (ab Werkhalle Stalder bis Einlenker Gampen) wird ohne Diskussion genehmigt. Die Aumühlestrasse verbindet als Gemeindestrasse Oberwangen mit dem Höhenweg und dem Weiler Matt, andererseits als Durchgangsstrasse die Gemeinden Fischingen TG und Kirchberg SG. Sie wurde letztmals vor 37 Jahren erneuert. Der Oberbau befindet sich in sehr schlechtem Zustand, der Belag ist teils aus- und teils durchgebrochen und ist übersät von Belagsflickstellen. Die Sanierung ist dringend.

Über den Stand des Projektes «Hofzufahrten in Fischingen und Au» hat der Gemeinderat im Sommer 2009 eingehend orientiert. Die dafür eingesetzte Kommission - unterstützt und begleitet durch die Abteilung Strukturverbesserung des Landwirtschaftsamtes - hat das Projekt mit Kostenschätzungen ausgearbeitet (4.7 Millionen Franken für Zufahrten zu landwirtschaftlichen Liegenschaften und 1.48 Millionen Franken für Zufahrten zu nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften). Bundes- und Kantonsbeiträge (je 32%) waren jedoch nur für die Hofzufahrten zu erwarten, weshalb die Zufahrten zu nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften vorerst ausgeklammert wurden. Nach dem Vorbescheid des Bundes vom 15. September 2010 darf sogar mit Beiträgen von je 35% gerechnet werden. Die Restkosten von 30% oder 1.41 Millionen Franken sind danach von der Gemeinde und den Grundeigentümern aufzubringen. Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen beschlossen, das Konzept den Grundeigentümern vorgestellt und im Einzelnen mit ihnen besprochen. Ihre Mitfinanzierung im Rahmen CHF 274 000, die sich in etwa im Rahmen einer Güterzusammenlegung bewegt, wurde in Vorverträgen festgelegt, selbstverständlich vorbehältlich der Zustimmung zur Kreditgenehmigung seitens der Gemeindeversammlung und seitens des Bundes sowie des Kantons. Zulasten



der Gemeinde verbleiben somit Restkosten von 1.136 Millionen Franken. Dem beantragten Kredit für den Gemeindebeitrag von 1.136 Millionen Franken für den Ausbau der Hofzufahrten Fischingen und Au gemäss Projekt wird bei einer Stimmenthaltung zugestimmt. Zuvor wurde folgendem Antrag aus der Versammlung zugestimmt «Die Politische Gemeinde Fischingen erwirbt von den Güterstrassenkorporationen Au und Fischingen alle in deren Eigentum stehenden Liegenschaften entschädigungslos, ebenso diejenigen Abschnitte der auszubauenden Hofzufahrten, welche im Eigentum anderer Grundeigentümer sind. Die weiteren Übernahmebedingungen werden vom Gemeinderat festgelegt, dabei hält er sich in der Regel an die von ihm am 28. März 2007 beschlossenen Rahmenbedingungen». Ein weiterer Antrag, nämlich «Alle ständig bewohnten Liegenschaften im Gemeindegebiet sind zu gleichen Bedingungen in den Winterdienst der Gemeinde einzubeziehen. Der weitere Unterhalt ist gemäss Gesetz beziehungsweise gemäss dem bestehenden Reglement auszuführen und zu finanzieren», wurde, weil er nicht nur die Hofzufahrten betrifft und somit keinen direkten Zusammenhang mit diesem Traktandum hat, als «erheblich» erklärt und wird der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung stammt aus dem Jahre 2003. Sie regelt die Erschliessungsbeiträge, die Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Gebühren für die öffentlichen Erschliessungsanlagen. Vor allem im Bereich der Delegation des Versorgungsauftrages der Gemeinde an die Korporationen und Genossenschaften ergaben sich Probleme bei der Genehmigung durch den Kanton, was zu Vorbehalten führte. Dadurch blieben die Anschlussgebühren der Beitrags- und Gebührenordnung aus dem Jahre 1993 in Kraft. Unterdessen wurde die Gesetzgebung geändert. Zudem hat sich die Praxis in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Versorgungsunternehmen verfeinert. Damit ist der Zeitpunkt reif für die entsprechenden Anpassungen in der BGO. Struktur und Bemessung der verschiedenen Gebühren wurden grundsätzlich erneuert und damit dem aktuellen Stand angepasst. Dabei wird das gesetzliche Ziel der verursachergerechten Gebührenerhebung im Rahmen des Möglichen verfolgt. Die Ansätze für die Gebühren ergeben sich aus der gesetzlichen Pflicht der Versorgungswerke, ihren Betrieb kostendeckend, aber nicht





gewinnbringend zu führen. Die Einnahmen müssen längerfristig den Betrieb sowie die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung aller Anlagen garantieren. Markant ist einzig die Veränderung bei der Grundgebühr für die Kanalisation. Bisher wurde sie pro an die Kanalisation angeschlossene Liegenschaft nach Massgabe ihrer Fläche bezogen, neu mit einer Pauschale pro Haushalt, was zu einer wesentlichen Vereinfachung der Administration führt. Die neue Beitrags- und Gebührenordnung wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Das Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Fischingen stammt aus dem Jahre 1981 und ist unterdessen von verschiedenen Entwicklungen überholt worden, weshalb der Gemeinderat entschieden hat, ein vollständig neues Wasserversorgungsreglement auszuarbeiten. Obwohl das Wasserversorgungsreglement nicht durch den Kanton genehmigt werden muss, reichte es der Gemeinderat zusammen mit der Beitrags- und Gebührenordnung beim Departement für Bau und Umwelt zur Vorprüfung ein, um sicher zu gehen, dass die beiden Reglemente richtig aufeinander abgestimmt sind. Das Wasserversorgungsreglement ist vorwiegend ein technisches Organisationsreglement, das keine Gebühren und Tarife enthält. Diese werden in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt. Der Gemeinderat hat noch eine Widersprüchlichkeit in Art. 7 und Art. 17 festgestellt, weshalb er beantragt, in Art. 7 Abs. 1 den zweiten Satz ersatzlos zu streichen. Dem Antrag wird zugestimmt und das neue Wasserversorgungsreglement von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt.

Schliesslich wird das Budget 2011 und der Steuerfuss von 75% für das Jahr 2011 einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat informiert, dass gegen seinen «Finanzbeschluss zum Kauf eines Kommunalfahrzeuges als Ersatz für den Unimog 90» das Referendum ergriffen wurde.

Das Projekt «Regionale Indoor-Schiessanlage» (RISA) kommt nicht vom Fleck. Sämtliche bisher geprüften möglichen Standorte haben sich wegen Grundwasservorkommen und/oder der Verkehrserschliessung als ungeeignet erwiesen.

Verschiedene Amtsträger treten auf das Ende der Amtsperiode 2007-2011 zurück, unter anderem auch der Gemeindeammann Bernhard Kohler (seit 2002 im Amt, Ressort



Verwaltung/Finanzen) sowie die Gemeinderäte Ernst Bucher (seit 1995 im Amt, Ressort Planungen/Verkehr) und Werner Ibig (seit 1999 im Amt, Vize-Gemeindeammann, Ressort Ver- und Entsorgung).

Sie werden an der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet. Am 1. Juni nehmen der neu gewählte Gemeindeammann Willy Nägeli (Ressort Verwaltung/Finanzen) sowie die neu gewählten Gemeinderäte Christoph Kretz (Ressort Planung/Entsorgung) und Irma Schatt (Ressort Freizeit/Gesellschaft) ihre Tätigkeit auf.

### 31. Mai 2011 Rückblick auf die Amtszeit von Bernhard Kohler

Die Pensionierung des Gemeindeammanns Bernhard Kohler rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf seine heute zu Ende gehende Amtszeit 2002-2011.

Die Gemeinde hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bautätigkeit war wegen der wirtschaftlichen Situation zwar etwas verhalten, dank tiefer Zinsen und baureifer Grundstücke zu erschwinglichen Preisen aber doch recht erfreulich. So wurden doch rund 70 Einfamilienhäuser, 3 Mehrfamilienhäuser, diverse Gewerbebauten und eine grosse Zahl landwirtschaftliche Bauten neu erstellt. Wohnen in einem sehr ansprechenden, gut erschlossenen Naherholungsgebiet, in einer Gemeinde mit einem Rehabilitationszentrum und mit prächtigen Kulturgütern, mit einem vielseitigen Vereinsangebot und einer den wesentlichen Bedürfnissen entsprechenden Infrastruktur und Grundversorgung ist für Bauherren und Wohnungssuchende ganz offensichtlich nach wie vor attraktiv.

Ein Grossteil der zu Beginn der Amtszeit gesetzten Ziele wurde dank der vereinten Kräfte von Gemeinderat und Mitarbeitenden sowie dank des Wohlwollens und Mitwirkens der Bevölkerung erreicht. Es seien hier nur die wichtigsten Ziele stichwortartig erwähnt: Einführung der Finanzplanung aufgrund des neuen Finanzausgleichs; Senkung des Steuerfusses von 90% auf 75%; Umwandlung der vorhandenen Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1 545 per Ende 2001 in ein Nettovermögen von rund CHF 190 pro Einwohner per Ende 2010; Umwandlung eines Bilanzdefizites von rund CHF 250 000 aus dem Jahr 2001 in eine Eigenkapitalbasis von



CHF 670 000 per Ende 2010; Schaffung des Reglements über das Landkreditkonto und Erwerb eines Grundstückes in der Grösse eines Fussballfeldes für die Gemeinde; Erarbeitung der Erschliessungsplanung sowie der Richtplanung für die Gemeinde nebst Gestaltungsplänen und partiellen Zonenplanänderungen; Ausarbeitung von Leitgedanken für die Zukunft der Gemeinde; Kauf, Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses; Errichtung eines Salzsilos für den Winterdienst; Einbau einer Pelletsheizung im Werkhof; Kauf eines Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr; Erneuerung des Generellen Wasserversorgungsprojektes mit Qualitätssicherung und des Generellen Entwässerungsprojektes sowie deren kontinuierliche Umsetzung; Schaffung von Entsorgungsplätzen in der Gemeinde; Bau der letzten Etappe der Wasserversorgung im Berggebiet; Abtretung der Wasserversorgung im PIRG an die Gemeinde Turbenthal; Unterstützung des Baus zweier neuer Reservoirs für die Trink-, Brauch und die Löschwasserversorgung; Erneuerung der Beitrags- und Gebührenordnung, des Kanalisationsreglements und des Wasserversorgungsreglements; Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes in kommunale Schutzplanungen für die Kultur- und Naturobjekte; Zusammenführung der örtlichen Spitex mit jener von Bichelsee-Balterswil in die Spitex Tannzapfenland; Anschluss an ein Regionales Vormundschaftssekretariat; Mitbegründung der Regionalen Amtsvormundschaft; Erneuerung der Gemeindehomepage; Ausarbeitung der Regionalen Waldrichtplanung; Gründung der Güterzusammenlegung Schurten; Mitplanung einer Regionalen Schiessanlage; Erarbeitung des Projektes Hofzufahrten für Fischingen und Au; Anhebung des Vermessungswerkes in Fischingen und Au auf den Stand der Amtlichen Vermessung 93; Erfassung der Abwasserleitungen im Geografischen Informationssystem GIS; Evaluation eines neuen Kommunalfahrzeuges als Ersatz des Unimog 90; Zusammenschluss der Schlichtungsbehörden Fischingen und Eschlikon mit Sekretariat in Eschlikon; Sanierung verschiedener Brücken und Strassen, teils mit Trottoirneubau.



## Gemeindeversammlungen von 2011 bis 2019

(Aufzeichnungen von Willy Nägeli, Gemeindeammann/Gemeindepräsident von 2011-2019)



Am 1. Juni 2011 begann meine Amtszeit als Gemeindeammann der Gemeinde Fischingen. Ab 1. Juni 2015 war ich dann Gemeindepräsident. Mit dieser Bezeichnung endete meine Präsidentschaft am 31. Mai 2019. Nachfolgend erwähne ich zu «meinen» siebzehn Gemeindeversammlungen nur die, aus meiner Sicht, wichtigsten Vorkommnisse, Geschäfte und Beschlüsse. Während meiner ganzen Amtszeit hat mich die Revision der Nutzungsplanung, der Ausbau der Hofzufahrten und die Güterzusammenlegung Schurten begleitet und beschäftigt. Erwähnenswert ist auch, dass die Jahresabschlüsse 2011-2018 durchschnittlich um mehr als eine halbe Million Franken besser abschlossen als budgetiert.

### 28. Juni 2011

Grossaufmarsch mit 221 Anwesenden. Zustimmung zur Zonenplanänderung «Trommelberg Süd» (wurde in der Folge vom Kanton, aufgrund von mehreren Einsprachen, nicht genehmigt). Um die Ermöglichung einer Betriebserweiterung ging es bei der Zonenplanänderung der Kneipp Hof Dussnang AG. Dem Zonenabtausch zwischen



der Kurhauswiese (jetzt Freihaltezone) und dem Kurpark (jetzt Kloster-, Kur- und Heimzone) wurde zugestimmt. Das Geschäft zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs musste von der Traktandenliste genommen werden, weil gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung über Referendumsvorlagen an der Urne befunden werden muss. Die Gemeinderäte Ernst Bucher (1999-2011), Werner Ibig (1999-2011) und der Gemeindeammann Bernhard Kohler (GA 2002-2011) wurden gebührend verabschiedet.

### 30. November 2011

Genehmigung des neuen Gebührenreglements mit Gebührentarif. Als Grundlage für dieses neue Reglement dienten neben den aktuellen Gesetzgebungen des Bundes und des Kantons Thurgau auch die Reglemente der Nachbargemeinden. Krediterteilung von CHF 212 000 für die Sanierung des 2. Teils der Rudlenstrasse Fischingen und CHF 350 000 für die Sanierung der Hagenbachstrasse Vogelsang.

### 29. Juni 2012

Zustimmung zur Einzonung des Gewerbegebiets «Grueb Nord» Oberwangen. Damit wurde für vier ortsansässige Gewerbebetriebe die Möglichkeit geschaffen, sich neu zu orientieren und ihre Betriebe zu erweitern. Einbürgerung von Sabrina Guedes. Dem Ehepaar Hermann und Monika Bürgi, Dussnang wurde das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Fischingen verliehen. Diese Ehre hat sich Hermann Bürgi, nach einem unermüdlichen Einsatz auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene, redlich verdient. Erstmals wurde im Anschluss an die Versammlung ein Apéro offeriert, was sich in der Folge zur Tradition etablierte.

### 28. November 2012

Die drei nachfolgend erwähnten Strassenabschnitte befinden sich in einem schlechten Zustand (defekte Randabschlüsse, zum Teil defekte oder fehlende Strassenentwässerung, viele Belagsflicke etc.) Deshalb wurden folgende Kredite erteilt: CHF 170 000 für den 2. Teil der Sanierung Aumühlestrasse Oberwangen, CHF 250 000



für die Sanierung Schmiedstrasse Oberwangen und CHF 43 000 für die Sanierung Bildweg Au.

### 30. Mai 2013

Krediterteilung von CHF 183 000 für die Ableitung Klosterweiher/Bachöffnung und von CHF 240 000 für die Sanierung der Schiessanlage «Brüggis» Oberwangen. Neben dem Einbau von sechs elektronischen Trefferanzeigen ging es auch um ein neues Kugelfangsystem und vor allem um eine Lärmschutzsanierung. Einbürgerung von Patrik Machado Martins, Fischingen und Karin Wallén ebenfalls Fischingen.

### 26. November 2013

Der Kredit von CHF 650 000 für die Sanierung der Aumühlestrasse 3. Teil Oberwangen wurde einstimmig gutgeheissen. Das vor zweieinhalb Jahren abgesetzte Traktandum «Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges» wurde nun intensiv diskutiert. Mit 103 Ja-Stimmen zu 64 Nein-Stimmen erteilte die Versammlung dem Kredit von CHF 215 745.25 Zustimmung. Der Familie José, Lina und Veronica Martins, Fischingen wurde bei nur fünf Gegenstimmen das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen erteilt.

### 27. Mai 2014

Einbürgerung von Ricardo Machado, Oberwangen. Die Information zur Baustelle Fernwärmeprojekt Dussnang löste eine rege Diskussion aus, denn durch die Bauarbeiten im Dorf gab es für längere Zeit markante, ärgerliche verkehrstechnische Einschränkungen für die Bevölkerung.

### 25. November 2014

Sowohl der Krediterteilung von CHF 177 000 für die Strassensanierung Matt Oberwangen als auch den CHF 618 000 für die Sanierung der Schulstrasse Fischingen 1. Teil wurde mit grossem Mehr zugestimmt.



### 28. Mai 2015

Einbürgerung der Familie Lutz und Ann-Kathrin Wittenberg mit ihren Kindern Andrin, Timo und Flurina. Über das Projekt «Eine Gemeinde – ein Werk» wird informiert. Gebührend werden die beiden abtretenden Gemeinderäte René Ziörjen (2007-2015) und Christoph Ammann (2003-2015) verabschiedet.

### 24. November 2015

Das Gemeindeoberhaupt heisst jetzt nicht mehr Gemeindeammann sondern seit dem 1. Juni 2015 Gemeindepräsident. Einbürgerung von Frauke Schwekendiek, Oberwangen, besser bekannt als Blumenfrau in der Gärtnerei Breitenmoser. Krediterteilung von CHF 890 000 für die Sanierung Schwalbenstrasse und Neubau Trottoir Vogelsang-Oberwangen.

### 23. Juni 2016

Einbürgerung des Ehepaares Joaquim Luis Briga Guedes, Estela Maria Esteves Aires Guedes und Sohn Luis André Guedes, Oberwangen. Um die Sicherheit zu gewährleisten und um alle abgelegenen Höfe und Gebiete schnellstmöglich mit Löschwasser zu versorgen, ist die 100%-ige Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit rund um die Uhr sicher zu stellen. Deshalb ist es nötig, für die Feuerwehr ein Zugfahrzeug für den Schlauchverlegeanhänger anzuschaffen. Für diesen Fahrzeugkauf wurde ein Kredit von CHF 58 000 gesprochen.

### 22. November 2016

Nachdem man dies schon vor vielen Jahren so hatte, wird die Gemeindeversammlung nun wieder im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen abgehalten. «Zwei Fliegen auf einen Streich» könnte man das nennen. Der Einbürgerung von Maria de Fatima Carvalho Alves, Dussnang und Sohn Fabio David wurde deutlich zugestimmt. Die beiden Kredite von CHF 227 000 für die Verlängerung des Trottoirs an der Haushaldenstrasse Dussnang und von CHF 100 000 für die Einführung von Unterflurbehältern wurden deutlich gutgeheissen. Die Armasuisse beabsichtigt, das





Aussenzeughaus Fischingen zu verkaufen. Darüber wurden die Gewerbler an einer Informationsveranstaltung auf dem Gelände des Zeughauses orientiert. Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht und der Gemeinderat schlug der Versammlung vor, dieses auch auszuüben. Dies mit dem erklärten Ziel, das Areal für das ortsansässige Gewerbe zu sichern. Nach einer lebhaften Diskussion wurde dieser Antrag mit grossem Mehr abgelehnt. Damit war die Gemeinde aussen vor.

### 13. Juni 2017

Die Einbürgerungen von Charlotte Feigl-Mader, Dussnang und der Familie Daniela Lang-Eberle, Jürgen Peter Eberle und Tochter Lisa-Marie Eberle wurden mit je einer Gegenstimme gutgeheissen. Dem Kreditantrag von CHF 193 000 für den Bau einer neuen Entlastungs-Kanalisationsleitung im Bereich Kirchweg/Brückenwaageplatz Dussnang wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

### 23. November 2017

Zustimmung zu den Krediten von CHF 536 000 für die Sanierung der Aumühlestrasse 4. Teil Oberwangen und CHF 216 000 für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 1. Teil Dussnang. Ebenfalls eine deutliche Zustimmung fand ein zusätzlicher Gemeindebeitrag von CHF 360 000 an die Güterzusammenlegung Schurten. Erheblich geprägt durch die kantonalen gesetzlichen Vorgaben musste das Feuerschutzreglement der Gemeinde Fischingen revidiert werden. Diese Revision des Feuerschutzreglements wurde grossmehrheitlich gutgeheissen. Einer Teiländerung des Baureglements und der dazugehörenden Teilumzonung von Landwirtschaftszone zu einer Abbau- und Deponiezone in Oberwangen (Chele) wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

### 12. Juni 2018

Einbürgerung von Goce Trajcheski und Priska Trajcheska mit den Töchtern Veronika und Stefani, Dussnang sowie Valentina Trajcheska, Dussnang. Gutheissung der Totalrevision der Gemeindeordnung nach einer kurzen Diskussion. Wichtigste Änderungen sind die Reduktion der Gemeinderäte von sieben auf fünf, die Erhöhung der



erforderlichen Unterschriften bei Initiativen von 10% auf 20% und die Umwandlung der Rechnungsprüfungskommission zur Geschäftsprüfungskommission. Zustimmung auch zur Revision des Unterhaltsreglements für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen.

### 22. November 2018

Vor den ordentlichen Geschäften informierten der Kommandant der Kantonspolizei Thurgau, Oberst Jürg Zingg und Polizeihauptmann Michel Freund ausführlich über die geplante Schliessung des Polizeipostens in Dussnang. Beide Herren betonten, dass im Fokus der Reorganisation eine Effizienzsteigerung sowie eine grössere Bürgernähe stehen. Die 4 Kreditanträge von CHF 318 000 für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil Dussnang, von CHF 488 000 für die Sanierung der Strasse Brand-Äussere Schwendi 2. Teil Dussnang, von CHF 138 000 für den Umbau des Gemeindehauses, 2. Obergeschoss, Kurhausstrasse 31 Dussnang und von CHF 775 000 für die Erschliessung Entenbach, Tannegg Dussnang wurden allesamt mit grossem Mehr angenommen. Auch einer kleinen Anpassung im, an der letzten Gemeindeversammlung genehmigten, Unterhaltsreglement wurde zugestimmt.

### 23. Mai 2019

Die letzte von Willy Nägeli geleitete Gemeindeversammlung stand, neben den ordentlichen Geschäften, hauptsächlich im Zeichen von Verabschiedungen. Die beiden Gemeinderäte Christoph Kretz (2011-2019) und Paul Böhi (2007-2019) wurden von den Gemeinderäten Elmar Stillhart, respektive Hanspeter Lutz geehrt, beschenkt und verabschiedet. Nach einem guten Vierteljahrhundert (GR 1986-2003, GA 2011-2015, GP 2015-2019) im Dienst der Gemeinde Fischingen geht Willy Nägeli in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Gemeinderat René Bosshart, hält eine treffende Laudatio. Der schattenspendende Ginkgo-Baum wird Willy Nägeli noch lange an diese interessante Zeit erinnern.

## Gemeindeversammlungen von 2019 bis 2021

(Aufzeichnungen von René Bosshart, Gemeindepräsident ab 1. Juni 2019)



Am 1. Juni 2019 begann meine Amtszeit als Gemeindepräsident der Politischen Gemeinde Fischingen. Gleichzeitig mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde der letzte Schritt der Reorganisation vollzogen, indem der Gemeinderat von bisher sieben auf neu fünf Mitglieder reduziert wurde. Ich selbst, aber auch meine Kollegen im Gemeinderat, hätten vermutlich in diesem Zeitpunkt nicht im Traum daran gedacht, welchen Herausforderungen sich unsere Gesellschaft in den nächsten Monaten zu stellen hat. Aber dazu etwas später mehr.

### 19. November 2019

Die Herbstversammlung stand ganz im Zeichen der Budgetierung und der Investitionen für das kommende Jahr. Die Kreditanträge über CHF 535 000 für die Sanierung der Schärlibachstrasse und über CHF 116 000 für die Sanierung der Murgstrasse waren unbestritten und wurde klar genehmigt. Zu reden gab einzig die Strassenbreite und die aufgrund der Situation eingeschränkten Möglichkeiten für den Bau eines Trottoirs an der Schärlibachstrasse.



Mit der Genehmigung des Kredits über CHF 53 000 für die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges durfte die Feuerwehr Fischingen sich über einen wichtigen Entscheid freuen. Das alte Fahrzeug war in die Jahre gekommen und erste Altersbeschwerden tauchten immer wieder auf. Eine Beschaffungskommission der Feuerwehr hatte sich intensiv mit den Kriterien für ein neues Fahrzeug beschäftigt und die Grundlagen für die Arbeitsvergaben erarbeitet.



Die Gemeindeversammlung war sich einig, dass unsere Feuerwehr auf ein zweckmässiges und anpassungsfähiges Ersteinsatzfahrzeug angewiesen ist und hat daher den Antrag auch klar gutgeheissen. Gar diskussionslos wurde das Gesamtbudget mit einer Reduktion des Steuerfusses um 2% auf 66% und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1 239 500 genehmigt.

### 17. Mai 2020 (Urnenabstimmung)

Im Frühjahr 2020 traf schliesslich das ein, was viele von uns kaum für möglich gehalten hätten. Ausgehend von einem Virus im asiatischen Raum breitete sich eine Pandemie über den gesamten Globus aus. Erstmals in der Geschichte der Politischen Gemeinde Fischingen mussten wir eine Gemeindeversammlung aufgrund der ausserordentlichen Ereignisse rund um die Verbreitung des Coronavirus absagen und die Rechnungsgemeinde im Rahmen einer Urnenabstimmung durchführen. Unser direkt demokratisches Element schlechthin fiel damit auf einmal weg. Die Gesundheit ging jedoch allem anderen vor und es galt, die Situation - wie sie war - anzunehmen und das Beste daraus zu machen. An dieser Urnenabstimmung genehmigten die



Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schliesslich einen Kredit über CHF 224 000 für die Sanierung der Mülibachstrasse sowie die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 609 848.97.

### 13. Dezember 2020 (Urnenabstimmung)

Auch wenn die Experten immer wieder darauf hinwiesen, dass uns die Pandemie vermutlich über einen längeren Zeitraum beschäftigt und Vorsicht geboten sei, verlief der Sommer 2020 mehrheitlich normal. Die Verwaltung bereitete entsprechend auch die Durchführung einer physischen Budgetgemeindeversammlung für den November vor. Ab Oktober 2020 traf uns aber dann die zweite Pandemiewelle mit voller Wucht. Steigende Infektionszahlen und zunehmende Spitaleinweisungen führten dazu, dass die Kontakte in der Bevölkerung massgeblich reduziert werden mussten. Die Gemeindeverwaltung stellte in dieser Zeit in einen teilweisen Homeoffice-Betrieb um. Diese Situation veranlassten den Gemeinderat, die geplante Gemeindeversammlung abzusagen und erneut eine Urnenabstimmung anzusetzen. Aufgrund der Wichtigkeit aber vielleicht auch Komplexität einzelner Geschäfte ein Entscheid, der noch zu reden gab.

Neben dem Budget 2021 wurde die Überführung der Wasserversorgung im Berggebiet in die Genossenschaft Energie Fischingen klar gutgeheissen. Mit der neuen Genossenschaft Energie Fischingen übernahm in der Gemeinde künftig noch ein Werk die Versorgung mit Strom und Wasser.

Rund um den fortschreitenden Ausbau der Mobilfunktechnologie auf den 5G-Standard war beim Gemeinderat eine Initiative zur Ergänzung des Baureglementes mit einem Mobilfunkartikel eingegangen. Die Initianten wollten damit im Kern erreichen, dass der Ausbau nur auf Basis eines Konzepts und primär in den Arbeitszonen erfolgt. Der Gemeinderat war sich im Vorfeld mit den Initianten über die grundsätzliche Richtung einig. Für die Behörde hielt der Initiativtext jedoch in einzelnen Bereichen der übergeordneten Gesetzgebung nicht stand, weshalb der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Gegenvorschlag zur Annahme empfahl. An



der Urnenabstimmung sprachen sich die Stimmberechtigten schliesslich aber mehrheitlich für den Initiativtext aus und beauftragten den Gemeinderat mit der Einführung dieses neuen Mobilfunkartikels.

Das Hauptthema auf der Traktandenliste war schliesslich die Genehmigung der Rahmennutzungsplanung bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Zusammen mit Bund und Kanton haben die Gemeinden, gemäss den Vorgaben des eidg. Raumplanungsgesetzes, dafür zu sorgen, dass die Rahmennutzungsplanung den aktuellen Grundlagen entspricht und eine angemessene Siedlungsentwicklung ermöglicht. Nach einem mehrjährigen Planungsprozess und unter Mitwirkung der Bevölkerung wurde die neue Rahmennutzungsplanung schliesslich öffentlich aufgelegt. Die dabei eingegangen drei Einsprachen wurden vom Gemeinderat abgewiesen. Schliesslich wurde das Planungsgeschäft den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt und vom Souverän mit 430 Ja zu 316 Nein-Stimmen genehmigt. In der Folge reichten einzelne Stimmberechtigten gegen die Durchführung der Urnenabstimmung Stimmrechtbeschwerde ein. Sie brachten insbesondere vor, dass durch die kurzfristige Absage der Gemeindeversammlung keine korrekte Meinungsbildung möglich gewesen war, beziehungsweise Beratungen wie sie an Gemeindeversammlungen möglich wären, wegfielen. Für den Gemeinderat auf der anderen Seite war es wichtig, die Fristen für die Anpassungen an die neue Gesetzgebung einzuhalten und wieder über aktuelle Planungsinstrumente zu verfügen. Durch die umfassenden Orientierungen rund um die Ortsplanung betrachtete er die Meinungsbildung als ausreichend gewahrt. Ausserdem war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, bis wann wieder Gemeindeversammlungen stattfinden konnten. Die Frage der Rechtmässigkeit der Urnenabstimmung beschäftigte schliesslich auch das Verwaltungsgericht. Dabei wurde festgestellt, dass der Gemeinderat richtig handelte, indem er die Gemeindeversammlung durch eine Urnenabstimmung ersetzte. Mit einem Jahr "Verspätung" war damit der Entscheid zur neuen Rahmennutzungsplanung rechtskräftig.





### 13. Juni.2021 (Urnenabstimmung)

Auch auf die Durchführung der geplanten Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 musste verzichtet werden. Erneut unterbreitete der Gemeinderat die Themen im Rahmen einer Urnenabstimmung. Dem Kreditbegehren über CHF 209 000 für die Erschliessung der Mühlestrasse in Schurten und der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 336'007.67 wurde dabei klar zugestimmt. Das ausserordentliche Jahresergebnis war auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Durch ausserordentliche Rückerstattungen und weniger Unterstützungsgesuche fielen die Ausgaben im Bereich Soziale Sicherheit geringer aus als erwartet. Auf der Ertragsseite waren höhere Steuer- wie auch höhere Finanzausgleichsbeiträge zu verzeichnen.

### 18. November 2021

Auch im Jahr 2021 war die Pandemie noch nicht ausgestanden. Die Bevölkerung hatte zwar die Möglichkeit, sich mit einem Impfstoff gegen das Virus zu schützen, die Unsicherheit gegenüber diesem neuartigen Impfstoff war jedoch so gross, dass sich die Bereitschaft in weiten Teilen in Grenzen hielt. Nach einer starken Zunahme der Fallzahlen nach den Sommerferien entspannte sich die Lage im Frühherbst wieder etwas, um dann im Herbst wieder an Dynamik zu gewinnen. Nach genau zwei Jahren führte der Gemeinderat trotzdem mit einem Schutzkonzept erstmals wieder eine physische Gemeindeversammlung durch.

Trotz vereinzelter Bedenken folgten mit 160 Personen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einladung und nahmen an der Gemeindeversammlung teil.

Beim Gemeinderat gingen in den vergangenen Jahren aus der Bevölkerung immer wieder Anfragen zur Einführung von Tempo-30 Zonen ein. Im Richtplan unter dem Kapitel Verkehr war der Gemeinderat zudem angehalten, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit anzugehen. Im Frühling 2019 erstellte das von der Gemeinde Fischingen beauftragte Büro Widmer AG in Frauenfeld ein Gutachten zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit hinsichtlich der Einführung von Tempo-30 Zonen





in unserem Gemeindegebiet. Dabei wurden verschiedene Gebiete identifiziert, in denen die Einführung von Tempo-30 Zonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität beitragen könnten. Nach den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wurden fünf mögliche Tempo-30 Zonen ausgeschieden und die weitere Planung für die vorgesehenen baulichen Massnahmen in Angriff genommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten den Kreditantrag von CHF 115 000 für die Einführung der Tempo-30 Zonen.

Unter dem Motto "Einigkeit macht stark" haben sich die ehemaligen Ortsgemeinden Au, Fischingen, Dussnang, Oberwangen und Tannegg per 1. Januar 1972 zur Einheitsgemeinde Fischingen zusammengeschlossen. Im Jahr 2022 darf die Gemeinde daher ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Der Gemeinderat und die Kerngruppe der Jubiläumsfeierlichkeiten hatten sich zum Ziel gesetzt, neben verschiedenen Aktivitäten auch Projekte umzusetzen, die über das reine Jubiläumsjahr hinaus nachwirken. Auf dem Gemeindegebiet gab es bis dato keine Waldhütte, die über eine zeitgemässe Infrastruktur mit Wasser- und Stromanschluss und Sanitären Anlagen verfügte. Schon früh ist daher in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein die Idee entstanden, der Bevölkerung künftig eine solche Waldhütte zur Verfügung zu stellen. Dem Kreditbegehren für den Neubau dieser Waldhütte über CHF 300 000 wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

Unter dem Traktandum Budget 2022 beantragte der Gemeinderat aufgrund der guten finanziellen Situation eine Senkung des Steuerfusses von 66% auf 61%. An der Versammlung selbst ging ein Antrag ein, mit welchem die Gemeinde beauftragt werden sollte, den Steuerfuss lediglich um 4% zu senken und das restliche 1% für die Unterstützung von energiesparenden Massnahmen zu verwenden. Der Gemeinderat verwehrte sich nicht partout gegen diese Absicht. Der Behörde war es jedoch wichtig, dass allfällige Massnahmen und die Förderung von alternativen Energieformen nur auf Basis eines Konzepts erfolgen. Nach intensiver Diskussion wurde schliesslich der Änderungsantrag abgelehnt und die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates.